

Schwerpunktthema

**«WIE VIELE WILDTIERE ERTRÄGT
DER WALD?»**

INHALT

2

Schwerpunktthema «Wie viele Wildtiere erträgt der Wald?»	
Wald und Wild – Eine Jahrtausende alte Lebensgemeinschaft	4
Einfluss des Wildverbisses auf die Entwicklung der Bäume	6
Die Solothuner Jagd im Wandel der Zeit	8
Waldverjüngung und Wildeinfluss im Kanton Solothurn	10
«Wild und Wald» wichtige Stichworte	12
Totalrevision Jagdgesetz	13
Informationen aus Bürgergemeinden, Wald und Holz	
Kurznachrichten und Medienberichte	14
Jahresthema 2016 «Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen»	16
Waldtage Arisdorf 2015	17
Lebensraum Boden	18
Auenboden – die Geschichte der Hochwasser	19
Holzenergie	
Zweckverband Holzenergie Untergäu – ein neues Konzept	20
Aktuelles aus dem Verband	
Tätigkeiten des Vorstandes und des leitenden Ausschusses	22
Unerwünschte Anlässe im Wald	24
Holzweg Thal	25
Informationsveranstaltung	26
Ausbildungswesen	
Das Wichtigste aus der OdA Wald BL/BS/SO in Kürze	28
Meldungen aus dem Amt für Wald, Jagd und Fischerei	
Das AWJF teilt mit...	30
Waldbericht 2015	31
Bürgerrechtswesen	
Vernehmlassung neue Bürgerrechtsverordnung	32
Holzvermarktung	
Marktempfehlungen 2015/2016 der Nordwestschweizer Holzproduzenten	33
Konsolidierung bei der Organisation der Waldzertifizierung?	34
FSC®-Gruppenzertifikat	35
Herkunftszeichen Schweizer Holz	36
Prix Lignum 2015	37
Terminkalender	40

Impressum | Herausgeber Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn | Redaktion, Realisation Kaufmann + Bader GmbH, Solothurn | Leitender Ausschuss Konrad Imbach, Frank Ehrsam, Thomas Fluri, Emil Lämmle, Sergio Wyniger | Beiträge Lorenz Bader, Bruno Born, Thomas Burger, Frank Ehrsam, Stefan Flury, Jürg Froelicher, Christoph Hegg, Josef Hess, Lucia Isenmann, Geri Kaufmann, Heiner Leuthardt, Oswald Odermatt, Matthias Roth, Mark Struch, Ruedi Studer, Jürg Tschanz, Sandra von Ballmoos, Patrick von Däniken, Sergio Wyniger | Gestaltung c&h konzepte werbeagentur ag, Solothurn | Druck Druckerei Herzog AG, Langendorf | Auflage 900 Exemplare | Mit Unterstützung durch Amt für Wald, Jagd und Fischerei Kanton Solothurn | Nächste Ausgabe Mitte Dezember (Redaktionsschluss Mitte November) | Website www.bwso.ch



Liebe Leserinnen und Leser

«Wie viele Wildtiere erträgt der Wald?» So lautet die Frage, die auch der Gesetzgeber mit dem neuen Jagdgesetz angeht. Die Meinungen dazu gehen weit auseinander: Aus Sicht der Landwirtschaft gibt es Gattungen und Arten, deren Population zu gross ist. Die Waldspaziergänger wünschen sich, mehr Wildtiere zu Gesicht zu bekommen. Den meisten Birkern ist die Wilddichte egal, da es im Wald ja keine Grenzen gibt. Die Jagd wehrt sich gegen die vielen Waldbesucher, die man lieber nicht oder nicht so zahlreich hätte.

Die Waldbesitzer, die Jagd und die Landwirtschaft sind am meisten gefordert bei der Frage, wie viel Wildschaden der Wald erträgt. Für die Jagd sind bei der Gesetzesrevision bereits bessere Rahmenbedingungen geplant, was in diversen Bereichen unbestritten nötig ist. Nun müssen die Waldbesitzer – vertreten durch die Revierförster – bei grossen Wildschäden im Wald mit der Jagd einen Konsens über die Abschusszahlen finden. Wir wollen auf jeden Fall verhindern, dass wir uns in naher Zukunft fragen müssen:

Wie viel Wild erträgt der Mensch und wie viel Mensch erträgt das Wild?

Ist bei uns überhaupt noch Platz für Wildtiere?

Es wäre wünschenswert, dass ein Teil der Jagdpachtzinsen direkt zu den Waldbesitzern fliesst. zum Beispiel über eine Erhöhung der Jungwaldpflegebeiträge. Denn wo kein Wald ist, ist auch kein Wild. Der Wald selbst würde das sicherlich auch begrüßen.

WALD UND WILD – EINE JAHRTAUSENDE ALTE LEBENSGEMEINSCHAFT

4



Quelle: ZVG

Mark Struch, AWJF
Abteilung Jagd und
Fischerei

Verjüngung



Quelle: Astrid Götz, Hapre, pxwello

Nach dem Ende der letzten Kaltzeit vor 12 000 Jahren breitete sich die Vegetation wieder in Europa aus. Nach und nach gediehen in der noch kargen Steppe Landschaft vorerst Pionierpflanzen. Die Sukzession schritt fort und überall, wo das Klima und die Standortfaktoren Baumwuchs zuließen, bildeten Wälder das Ende der Vegetationsentwicklung. Die Verfügbarkeit der pflanzlichen Nahrung zog Pflanzenfresser an und diesen folgend zogen auch die Beutegreifer in die immer milder werdenden Breiten Europas.

Mit der fortschreitenden Wiederbewaldung ab rund 10 000 vor Christus wird der bewaldete Urzustand in Mitteleuropa in der Jungsteinzeit nach 4 000 Jahren erreicht. Der Wald ist also seit geraumer Zeit ein zentraler Bestandteil der europäischen Landschaft. Zahlreiche Tier- und Pflanzenarten haben sich über Jahrtausende in einer ökologischen Nische in dieser Lebensgemeinschaft etabliert.

Aus steinzeitlichen Jägern und Sammlern wurden sesshafte Menschen, welche begannen, die Urwaldlandschaft an ihren Niederlassungsorten zu verändern: Ackerbau und Viehzucht sicherten ihnen neben den erbeuteten Tieren und gesammelten Früchten zunehmend die Nahrungsgrundlage. Der Lebensraum wurde vor allem für waldbewohnende Wildtiere wie beispielsweise Ur und Wisent rasant kleiner. Grossraubtiere und Wildschweine wurden nicht nur zu Konkurrenten des Menschen bezüglich Lebensraum: Der Luchs, der Wolf

und der Bär hatten auch zunehmenden Einfluss auf die Haustiere so wie die Wildschweine auf die heranwachsenden Feldfrüchte.

Nicht nur Werkzeuge für grossflächige Waldrodungen und für den Ackerbau, sondern auch immer bessere Jagdwaffen waren die Folge technischer Entwicklungen; so führten letztlich die Perfektionierung der Feuerwaffen im 19. Jahrhundert und die damals noch unregelte Jagd zu massiven Bestandsrückgängen der Wildtiere. Schalenwildarten wie Steinbock, Rothirsch, Reh und Wildschwein, aber auch die Beutegreifer Luchs, Wolf und Bär sowie der Steinadler wurden ausgerottet.

In der Bundesverfassung von 1874 erhielt der Bund den Auftrag für die Erhaltung von Wald und Wild zu sorgen. Zwei Jahre später wurden die ersten Bundesgesetze über den Wald, die Jagd und den Vogelschutz erlassen. Erst als Folge dieser neuen Gesetze erholten sich der Wald und die Wildtierbestände langsam. Im letzten Jahrhundert erreichten die Schalenwildarten gute Bestände und erlaubten auch wieder eine nachhaltige Jagd. Mit dem Wiederaufbau der Schalenwildbestände und der Rückkehr ausgestorbener Wildwiederkäuer waren auch die ökologischen Voraussetzungen für die Wiederansiedlung des Luchses im Jahr 1971 gegeben.

Heute sind die geeigneten Lebensräume durch einheimische Wildtiere wieder zahlreich besiedelt und vielschichtige Räuber-

Beute-Systeme sind auch durch die Anwesenheit von Grossraubtieren intakt. Ebenso ist eine nachhaltige Nutzung durch eine geregelte Jagd gewährleistet.

Wald und Wild, sowie die mit dieser Lebensgemeinschaft einhergehende Jagd sind seit Urzeiten untrennbar. Wild gehört ins Ökosystem Wald! Doch das Gleichgewicht zwischen Waldverjüngung und Pflanzenfressern ist sensibel. Die Naturverjüngung der Weisstanne beispielsweise war vor 50 Jahren kein Problem. In den letzten Jahrzehnten allerdings kam es gebietsweise zum Ausfall infolge Verbiss durch Schalenwild.

Die Ansprüche der Gesellschaft an den Wald sind vielfältig; so stehen unter anderem die Nutzung der Ressource Holz oder die Aktivitäten des Freizeitmenschen im Brennpunkt. Ein Gleichgewicht zwischen Huftieren und Waldverjüngung ist anzustreben, sodass der Verbissdruck auf die Wälder und gleichzeitig auch deren Empfindlichkeit für Verbiss abnehmen. Bei dieser Aufgabe spielt die Regulation der Schalenwildbestände durch die Jagd wie auch durch Luchs und Wolf eine wichtige Rolle. Ebenso sind Wildruhezonen im Lebensraum Wald zielführend: So nutzt Schalenwild – infolge Lenkung des Freizeitmenschen – vor allem im Winter den Wald nicht grossräumig und der Verbissdruck hält sich in lokalen Grenzen. Andererseits ist auch der Forst gefordert, durch Öffnen des Kronendachs Licht auf den Waldboden zu bringen, damit nebst der Baumverjün-

gung eine üppige Schicht aus Kräutern, Gräsern, Farnen und Sträuchern wachsen kann, die dem Schalenwild Alternativvö-

ndung bietet. Wald und Wild sind eine uralte Lebensgemeinschaft, zu der Sorge getragen werden muss. Wildtiere sollen den Wald als Lebensraum nutzen und gesunde Wildbestände aufbauen können. Gleichzeitig ist die natürliche Waldverjüngung auf 75 Prozent der Waldfläche ohne Schutzmassnahmen zu gewährleisten. Auf den restlichen 25 Prozent der Waldfläche, etwa in Wintereständen von Gams- und Rotwild, im Schutzwald oder in Wildruhezonen, sind gegebenenfalls forstliche Schutzmassnahmen zur Sicherung der natürlichen Waldverjüngung zu ergreifen.

Im Kanton Solothurn wird mit der Waldverjüngung künftig die Jagd geplant! Die Waldverjüngungssituation wird regelmässig erhoben und dient hinsichtlich der jagdlichen Regulation als Grundlage für die Diskussion zwischen Waldbesitzern, Förstern und Jägern. Der Kanton legt die Massnahmen und Vorgehensweisen zur Regulation der Wildtierbestände fest. Schalenwildbestände werden je nach Waldverjüngungssituation gesenkt, stabilisiert oder angehoben. Die Jagdplanung und deren konkrete Umsetzung sind die wichtigsten Instrumente, um die gesetzten Ziele zu erreichen.

Mark Struch, AWJF



Reh



Frischling

Gämse



EINFLUSS DES WILDVERBISSES AUF DIE ENTWICKLUNG DER BÄUME

6



Foto: ZVG

Oswald Odermatt,
Waldschutz Schweiz,
Forschungsanstalt WSL
Birmensdorf

Der Verbiss durch Schalenwild verzögert bei einem jungen Baum das Höhenwachstum oder bringt ihn je nach Umständen sogar zum Absterben. In grossem Umfang kann das die Waldentwicklung erheblich beeinträchtigen. Nennenswerte Qualitätsmängel, die auf früheren Verbiss zurückgeführt werden können, sind an ausgewachsenen Bäumen jedoch nicht dokumentiert. Dies im Unterschied zu Schältschäden, die oft Holzfäulen nach sich ziehen.

Abhängigkeiten der Auswirkungen

Nicht alle Baumarten schmecken dem Wild gleichermassen. Einige Baumarten werden mehr verbissen, andere weniger. Beliebt sind etwa Weisstanne, Eibe, Eiche oder Ahorn. Die einzelnen Baumarten reagieren ausserdem unterschiedlich auf den Verbiss. Es gibt Arten, die den Verbiss gut ertragen, andere schlecht. Ahorne kompensieren auf wüchsigen Standorten den Verlust der Terminalknospe durch einen aufgerichteten Trieb aus einer Seitenknospe ohne einen grossen Höhenwachstumsverlust zu erleiden (Foto rechts unten). Die Tanne andererseits büsst durch den Verlust des Terminaltriebs das Höhenwachstum von mindestens zwei Jahren ein.

Eine mehrjährige Fichte auf gutem Standort kann bei optimalen Lichtverhältnissen kaum totverbissen werden. Intensiver Verbiss führt bei dieser Baumart zu der als «Geissentanni» bekannten Kegelform.

Für einen jungen Baum dagegen, der unter limitierten Wuchsbedingungen ohnehin schon Mühe hat aufzuwachsen, kann schon ein einziger Verbiss das Todesurteil bedeuten. Von einem Keimling bleibt nach einem Verbiss normalerweise gar nichts übrig.

Entscheidende Faktoren

Abgefressen werden Blätter, Knospen, frische oder schon verholzte Triebe. Der Verbiss kann gering oder auch massiv ausfallen. Je nachdem welcher Anteil an Seitentrieben abgefressen wird und ob auch der Leittrieb betroffen ist, können verschiedene Verbissgrade auseinandergelassen werden. Der Verbiss des Leittriebs bedeutet, dass ein solcher zuerst wieder gebildet werden muss. Der Verlust von Blättern und Seitentrieben schränkt die Assimilation ein und bremst das Wachstum. Nadelbäume werden vorwiegend im Winter verbissen, Laubbäume ganzjährig oder mehrheitlich im Sommer. In den ersten 20 Tagen nach dem Austrieb sind die frischen Triebe beim Wild besonders begehrt. Je nachdem, wann der Baum verbissen wird, sind die Auswirkungen unterschiedlich stark. Eine amerikanische Studie stellte fest, dass Verbiss im Spätsommer der Pflanze besonders stark zusetzt. Die Stärkereserven befinden sich während der Wachstumsphase noch im Trieb und sind noch nicht als winterliche Reserven in der Wurzel angelegt. Sie gehen durch den Ver-

biss verloren. Im Unterschied zum Frühjahr ist die Pflanze bei fortgeschrittener Vegetationszeit auch nicht mehr fähig, die verlorenen Pflanzenteile durch Neuaustriebe zu kompensieren.

Entscheidend für die Auswirkung des Verbisses ist auch die Häufigkeit, mit der dieser auftritt. Einen einmaligen Verbiss kann die Pflanze in der Regel gut wegstecken. Zum Problem wird er erst, wenn er sich dauernd wiederholt. Bei einigen Laubbaumarten hat die Simulation eines einmaligen winterlichen Leittriebverbisses das Höhenwachstum sogar gefördert.

Von der Vogelbeere, einer wichtigen Vorbauart im Gebirgswald, ist bekannt, dass sie durch ständigen Verbiss dauerhaft niedrig gehalten werden kann, ohne dass sie abstirbt, um dann innerhalb weniger Jahre über die Verbisshöhe hinauszuwachsen, wenn der Verbiss ausbleibt.

Auswirkungen

Verbiss hat vielfältige Auswirkungen auf den Einzelbaum. Die Tragweite des Verbisses muss aber anhand ganzer Baumkollektive beurteilt werden. Der Ausfall einzelner Baumindividuen stellt für die Waldentwicklung insgesamt noch kein Problem dar. Bei intensivem Verbiss kann aber die Summe der Auswirkungen die Struktur ganzer Wälder erheblich verändern und sich negativ auf die Waldfunktionen auswirken. Durch Wachstumsverzögerung wird die Konkur-

renzkraft eines Baumes geschwächt. Er gerät gegenüber weniger betroffenen Baumarten in Rückstand. Es kommt zu einer Entmischung. In einem Jungwald mit Hagebuchen und Eichen beispielsweise führt der Verbiss zu einer Verschiebung der Mischungsanteile zugunsten der Hagebuche. Das Wachstum der Eiche kann dabei derart verzögert werden, dass sie von der Hagebuche überwachsen und ausgedunkelt wird. Ähnliches ist bei Tanne und Fichte zu beobachten. Der Ausfall oder der Verlust von Mischungsanteilen bestimmter verbissgefährdeter Baumarten führt zu einer Verarmung der Baumartenzusammensetzung und damit zu einer Beeinträchtigung der Stabilität.

Nach einer Bestandesöffnung sollte sich Naturverjüngung einstellen und in die Höhe wachsen können, bevor sich die Krautvegetation entwickelt. Wenn dieser Wachstumsvorsprung dem Verbiss zum Opfer fällt, wird das Aufkommen einer Verjüngung unter Umständen durch verdämmende Schlagflora dauerhaft verhindert.

Verbiss hat auch Einbussen bei der Holzproduktion zur Folge. Bestimmte wertvolle Holzarten können ohne Schutz nicht nachgezogen werden. Die Verzögerung in der Jungwaldphase schiebt die Hiebsreife hinaus und reduziert den durchschnittlich pro Jahr erzielten Holztertrag.

Oswald Odermatt, WSL



Foto: ZVG

*Oben: Diese Tanne hat den Verbiss nicht überlebt
Unten: Der Bergahorn hält viel Verbiss aus*



Foto: ZVG

DIE SOLOTHURNER JAGD IM WANDEL DER ZEIT

8



Foto: ZVC

Bruno Born, Präsident
Revierjagd Solothurn

Wie sah die Solothurner Jagd vor 50 Jahren aus?

Bei einem so weiten Blick zurück sieht man natürlich schon einen Unterschied: Erst vor ungefähr 50 Jahren wechselte der Kanton Solothurn von der Patentjagd zur Revierjagd. Weiter war vor 20 Jahren das Schwarzwild noch kein grosses Problem. Heute ist das Schwarzwild eine der grössten Herausforderungen der Jagd. Es verursacht grosse Schäden, weniger im Wald als vielmehr auf den Wiesen und in den Kulturen. Auch der Rehbestand war noch nicht so gross wie heute.

Sie jagen seit 16 Jahren. Wie hat sich die Jagd in dieser Zeit entwickelt?

Als ich mit der Jagd begann, empfand ich, dass die Bevölkerung die Jagd sehr kritisch betrachtet. Das zeigte auch eine Initiative im Kanton Solothurn anfangs dieses Jahrhunderts über die Abschaffung der Feldhasen-, Vogel- und Dachsjagd. In der Zwischenzeit schätze ich, was auch durch Studien bestätigt wird, dass gegen 80 Prozent der Bevölkerung der Jagd positiv gegenüber stehen. Die Akzeptanz ist spürbar höher als vor 12 bis 15 Jahren.

Stellen Sie negative Entwicklungen fest?

Negativ ist, dass sich das Durchschnittsalter der Jäger eher an der oberen Grenze bewegt. Wir haben zu wenige Leute, zu wenig neue Mitglieder und vor allem zu wenig junge Leute. Zurzeit machen zwar wieder mehr Leute die Jagdprüfung, davon

ist aber ein Teil bereits im mittleren Alter. Ganz offen gesagt: Manchmal sehe ich an Jagdanlässen Altersstrukturen, die mir nicht gefallen.

Wie stehen Sie zur Revision des Jagdgesetzes?

Diese Vernehmlassung steht im Moment im Vordergrund. Ich war vor kurzem an zwei Veranstaltungen von Hegeringen, bei welchen die Jäger über das neue Jagdgesetz diskutierten. Es ist nicht völlig anders als das bisherige, bringt aber einige Änderungen, die zu diskutieren sind.

Ein Punkt ist, dass die Jäger bisher 50 Prozent der Schwarzwildschäden auf Landwirtschaftsland zahlen mussten. Da die Höhe der Entschädigung unbegrenzt war, mussten einzelne Jagdgesellschaften in einem Jahr bis 30 000 Franken an Schwarzwildschäden bezahlen. Mit der Revision möchte man das abfedern, indem nur noch 35 Prozent bezahlt werden müssen und der Jahrespachtzins als Obergrenze festgelegt wird. Der grosse Vorteil dieses Systems ist, dass ein Jäger nun abschätzen kann, was ihn die Jagd im Maximum kostet. Das war bisher nicht möglich. Wenn eine Jagdgesellschaft gut 30 000 Franken bezahlen muss, ist das für einen jungen Familienvater ein Risiko, bei dem er sich gut überlegt, bei einer Jagdgesellschaft mitzumachen. In diesem Zusammenhang weise ich auf einen hängigen Prozess hin, den ein Jagdrevier anstrenge. Hintergrund ist eine Studie, die besagt, dass

beschriebene Solothurner System sei bundesrechtswidrig. Wie dieser Gerichtsfall ausgeht, steht noch in den Sternen.

Haben Sie auch Bedenken zum neuen Jagdgesetz?

Eigentlich sind es immer dieselben Probleme, wenn man ein Gesetz macht. Weil die Verwaltung beim Erstellen eines neuen Gesetzes einen grossen Einfluss hat, ist die Gefahr gross, dass diese mehr Macht an sich reisst und noch mehr Verwaltung und damit mehr Personal generiert.

Welches sind die brennendsten Anliegen der Jagd?

Es wäre sicher möglich, die Zusammenarbeit zwischen dem Forst und der Jagd zu verbessern. Es kommt dabei – auf beiden Seiten – sehr auf die Leute an. Ich will keiner Seite die Schuld geben, aber diese Zusammenarbeit ist nicht immer optimal.

Und wie ich zuvor schon sagte: Mir ist es ein grosses Anliegen, dass die Verwaltung nicht immer grösser wird. Das betrifft nicht nur die Jagd, sondern sämtliche Zweige des öffentlichen Lebens.

Welche Wünsche haben Sie an die Waldbesitzer und die Waldbesucher?

Vor einiger Zeit war ich im Gäu, wo mir auffiel, dass es keine fünf Minuten gibt, in denen der Wald seine Ruhe hat. Von morgens um sechs bis abends um zehn ist Unruhe in den Wäldern. Diese extreme Beunruhigung der Wälder ist durchaus ein

Problem. Daher wäre die im neuen Jagdgesetz vorgesehene Einführung von Ruhezeiten nicht schlecht. Bestimmt sind die Störungen innerhalb des Kantons unterschiedlich stark.

Wie stehen Sie persönlich zu Raubtieren wie dem Luchs und dem Wolf?

Diese Antwort muss ich differenzieren: Ich denke, der Luchs ist ein Raubtier, das bei uns ein Biotop hat, in dem es leben kann. Man sagt aber, dass auf 100 Quadratkilometern nicht mehr als zwei Luchse leben sollten. In den Luchsgebieten liegt der Schnitt bereits bei 2.3 und wir müssen darauf achten, dass der Luchs nicht zu stark wird. Wir laufen immer wieder Gefahr, bei der Umsetzung eines Naturschutzprojektes alle anderen Themen vergessen.

In Bezug auf den Wolf oder den Bären muss ich ganz ehrlich sein: Ich glaube nicht, dass diese bei uns noch das optimale Biotop finden. Daher bin ich – gerade aus der Sicht des Tieres – skeptisch. Gesellschaftlich sind wir wieder bei der alten Diskussion: Bei einer Abstimmung würden in der Stadt 90 Prozent der Bevölkerung sagen «wir wollen diese Raubtiere». Je höher das Stockwerk ihrer Wohnung, desto grösser ist die Zustimmung. Hier sollten vor allem die betroffenen Teile der Bevölkerung das Sagen haben. Ohne Akzeptanz der Grossraubtiere durch die Bevölkerung werden sie auf längere Sicht keine Chance haben.

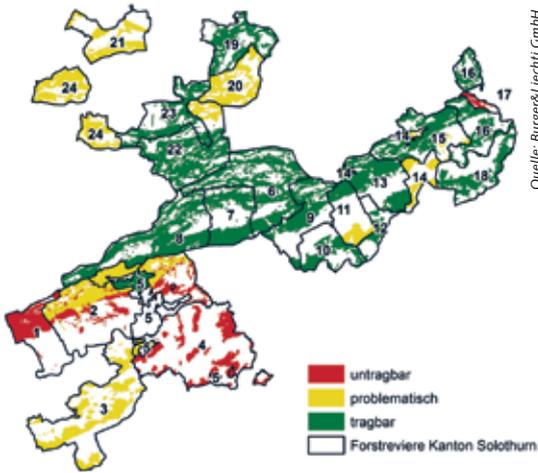
Interview: Matthias Roth, Geschäftsstelle



Schwarzwild:
Wildschweine

WALDVERJÜNGUNG UND WILDEINFLUSS IM KANTON SOLOTHURN

Der Einfluss des Wildverbisses auf die natürliche Verjüngung des Waldes wird zwischen Förstern und Jägern oft kontrovers und emotional diskutiert. Aufgrund besorgter Stimmen aus dem Solothurner Forstdienst und aus Anlass der laufenden Revision des kantonalen Jagdgesetzes wollte sich das Amt für Wald, Jagd und Fischerei bessere Klarheit über die tatsächliche Situation im ganzen Kantonsgebiet verschaffen.



Quelle: Burger&Liechti GmbH

Karte zur gutachterlichen Beurteilung der Tragbarkeit des Schalenwildinflusses auf die Waldverjüngung. Förster-Umfrage Ende 2013.

Das Verfahren sollte praktikabel sein, wenig Aufwand verursachen und verlässliche Aussagen liefern als Grundlage für regelmässige Gespräche zwischen Förstern und Jägern. Nach Prüfung verschiedener angewandter Verfahren hat sich das AWJF zu einem zweistufigen Vorgehen entschieden:

1. Gutachterlicher Überblick
2. Stichproben-Verbissaufnahmen in ausgewählten Indikatorflächen unter Einbezug der Verjüngungsgunst

Schritt 1: Gutachterlicher Überblick

Eine schriftliche Umfrage zur Einschätzung der Tragbarkeit des Wildeinflusses auf die Verjüngung wurde bei allen 24 Förstern des Kantons Solothurn Ende 2013 durchgeführt. Insgesamt beurteilen die Förster den Wildeinfluss auf die Waldverjüngung auf 57 Prozent der Fläche als tragbar (grün), auf 31 Prozent als problematisch (gelb) und auf 12 Prozent als untragbar.

Wie erwartet haben Buche und Fichte in der Verjüngung kein Problem, bei den ebenfalls reichlich aufkommenden Esche und Ahorn wird der Wildeinfluss auf über 80 Prozent der Waldfläche als tragbar erachtet. Bei Tanne, Föhre/Lärche, Eiche und Kirschaum ist der Anteil mit gut aufkommender Verjüngung nur noch halb so gross.

Schritt 2: Stichprobenaufnahmen

Messungen auf neun Indikatorflächen zur Baumartenverteilung und Verbissintensität in verschiedenen Waldgebieten des Kantons geben als «Fiebermesser» Aufschluss über die Entwicklung des Wilddrucks auf die wichtigsten Baumarten in einem grösseren Gebiet. Der Vergleich mit einem baumartenspezifischen Verbissgrenzwert gibt Hinweise zum erwarteten Aufkommen respektive Ausfall der Hauptbaumarten.

In Ergänzung zu den Waldverjüngungs- und Verbissinformationen wurden auf jeder Probestfläche drei Kriterien zur Verjüngungsgunst beurteilt: Lichtverhältnisse, Samenbäume und Vegetationskonkurrenz.

Für die Messungen wurden neun 40 bis 50 Hektar grosse Wald-Indikatorflächen vorwiegend in Gebieten ausgewählt, wo die Förster bei ihrer gutachterlichen Beur-



Foto: angieconsclous, pixelio

teilung Ende 2013 einen starken Wilddruck auf die Verjüngung konstatierten.

Die Aufnahmen fanden in der zweiten Märzhälfte 2015 zusammen mit den lokalen Förstern und mit jeweils einem Vertreter der örtlichen Jagdgesellschaft statt.

Ergebnisse

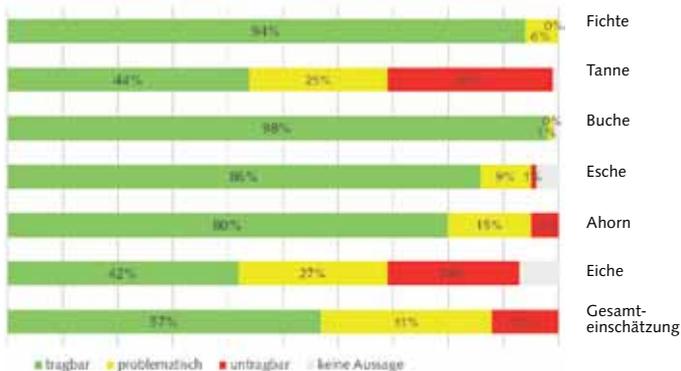
Hauptbaumarten im Anwuchs (<40cm) sind Buche, Ahorn, Esche, Tanne und Fichte. Über 40 cm dominiert die Buche, die anderen Baumarten nehmen deutlich ab. Selten sind Eiche und übrige Laubbäume.

Die **Verbissintensität** beträgt für alle Baumarten 10 Prozent. Sie ist bei Buche, Esche, Ahorn und Fichte unter dem Grenzwert, bei Eiche und Tanne in dessen Bereich. Wird die Verbissintensität dort gesenkt, wo sie hoch ist, können sich die standortgemässen Baumarten gut entwickeln. Über die Hälfte der Indikatorflächen weist eine gute und sehr gute **Verjüngungsgunst** auf. Einschränkungen bestehen vor allem durch Lichtmangel, sekundär durch starke Vegetationskonkurrenz.

Fazit und Folgerungen

Die gutachterliche Beurteilung der Förster zum Wilddruck auf die Waldverjüngung wird durch die Aufnahmen in den Indikatorflächen nur teilweise bestätigt. Die ausgezählten Verbissintensitäten verglichen mit den schweizweit angewandten Verbissgrenzwerten (von Eiberle/Nigg) ergeben in der Regel bessere Beurteilungen als die gutachterlichen Einschätzungen.

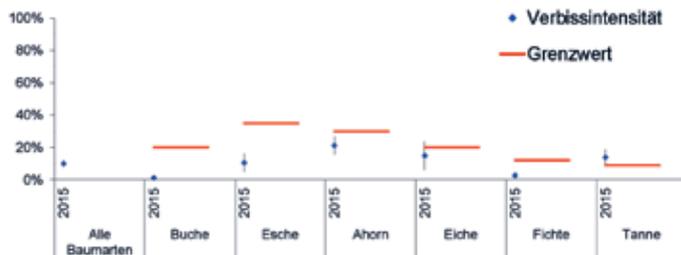
Die forstrevierweise gutachterliche Beurteilung der Waldverjüngungssituation – ergänzt mit Messungen in Indikatorflächen –



Gutachterliche Beurteilung der Tragbarkeit des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung nach Baumarten 2013

soll zukünftig als Grundlage für den Informationsaustausch von Förstern und Jagdgesellschaften im Hinblick auf die Abschussplanung dienen.

Mit den gemachten Erhebungen liegt eine Momentaufnahme vor. Interessant ist es, eine Entwicklung der Verjüngungsverhältnisse und hoffentlich Zusammenhänge zu getroffenen Massnahmen beobachten zu können. Zu diesem Zweck ist vorerst ein Aufnahmeturnus von zwei Jahren vorgesehen.



Die nächste flächendeckende gutachterliche Beurteilung soll Ende 2016, die Erhebung von Pflanzenzahlen, Verbissintensität und Verjüngungsgunst in denselben Indikatorflächen im Frühjahr 2017 erfolgen.

Verbissintensität 2015 in allen Indikatorflächen zusammen. Der 95%-Vertrauensbereich ist mit einer vertikalen Linie dargestellt.

«WILD UND WALD» WICHTIGE STICHWORTE



Foto: ZVG

*Buche: Keimling (oben)
und Jungwuchs (rechts)*

Abschussplanung Qualitative und/oder quantitative (Abschussquote, Geschlechterverhältnis, Jungtieranteil) Festlegung des Abschuss-Solls pro Tierart und Jahr.

Entmischung Verschiebung der Baumartenanteile in einem Bestand bis hin zum Verschwinden von einzelnen Baumarten aus einem Waldbestand.

Entwicklungsstufen Klassierung von Beständen auf Grund der erreichten Baumgrösse. Im Landesforstinventar werden auf Grund des dominanten Brusthöhendurchmessers (ddom) folgende Entwicklungsstufen unterschieden:

- Jungwuchs/Dickung: ddom < 12 cm
- Stangenholz: ddom = 12-30 cm
- Schwaches Baumholz: ddom = 31-40 cm
- Mittleres Baumholz: ddom = 41-50 cm
- Starkes Baumholz: ddom > 50 cm

Fegen Entfernen des Geweihbastes bei Hirsch und Reh durch Reiben an Gehölzen.

Grenzwert (Verbiss-) Ausmass der Verbissintensität ab der sich für ein Individuum oder einen Bestand negative Auswirkungen zeigen.

Schälen Abnagen von Rindenstücken oder Abziehen ganzer Rindenstreifen von Bäumen vor allem durch Hirsche. Rehe und Gämsen schälen in der Regel nicht.

Verbiss Abfressen von Knospen, Trieben und Blättern durch Schalenwild.

Verbissintensität Anteil der jährlich verbissenen Gipfeltriebe in Prozenten der Gesamtbäumchenzahl (Grössenbereich: 0,1 m bis 1,30 m). Dieser Anteil umfasst sowohl den Sommer- als auch den Winterverbiss.

Verjüngung (Waldbau) Etablierung neuer Individuen einer Art.

- Ansamung: Verjüngung bis 10 cm Gesamthöhe (meist 0–3 Jahre)
- Anwuchs: Verjüngung von 10–40 cm Gesamthöhe (meist Verjüngung von 3 Jahren bis zur Höhe der Krautschicht)
- Aufwuchs: Verjüngung von 40 cm Gesamthöhe bis 12 cm BHD (meist Verjüngung, die höher als die Krautschicht ist, bis zu einer Höhe, welche die übliche Schneedecke deutlich überragt)

Verjüngungsfaktoren (Verjüngungsgunst)

Treibende Faktoren der Verjüngung sind Samenproduktion, Samenverbreitung, Nährstoffversorgung und Mikroklima am Wuchsort sowie Wachstumseinschränkung oder Tod durch abiotische Faktoren wie Frost oder Trockenheit, oder Lebewesen wie Viren, Bakterien, Pilze, Insekten oder Säugetiere.

Wildruhezone Wichtiger Einstand bzw. Ruheplatz für Säugetiere und Vögel (alle oder nur spezifisch ausgewählte Artengruppen), in welchem zu gewissen Tages- und/oder Jahreszeiten, meist im Winter, die Nutzung eingeschränkt wird.

«Vollzugshilfe Wald-Wild» (BAFU 2010)

TOTALREVISION JAGDGESETZ

Das geltende kantonale Jagdgesetz ist bereits seit 27 Jahren in Kraft. Zwar hat es zwischenzeitlich vereinzelt Anpassungen erfahren, doch drängt sich nun aufgrund veränderter rechtlicher, jagdlicher und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen eine Totalrevision auf.

Für die Ausarbeitung der Vorlage wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Jagd, Waldwirtschaft, Landwirtschaft sowie Natur- und Vogelschutz eingesetzt. Das Wichtigste aus der Vernehmlassung in Kürze:

Anpassung geändertes Bundesrecht

- Einführung Schiessnachweis
- Ausbildung und Einsatz von Jagdhunden
- Zugelassene jagdliche Hilfsmittel
- Neue Schussdistanzen, Kaliber
- Grundlage für Wildruhezonen
- Jagdbare Arten und deren Schonzeiten

Änderungen im Bereich Wildschäden

- Bei untragbaren Wildschäden im Wald: Gemeinsame Jagdplanung durch die örtlichen Vertreter Wald und Jagd
- Verhütungsmassnahmen im Wald werden nach dem Waldgesetz unterstützt
- Beteiligung an Wildsauchäden: 35% (bisher 50%) durch Jagdverein, maximal 100% des Jahrespachtzinses (bisher unbeschränkt)

Neue Jagdplanung

- Bei Gams und Hirsch revierübergreifend und durch Kanton festgelegt (inkl. Abschussvorgaben)
- Bei Reh durch Jagdverein, sofern keine untragbaren Wildschäden

- Bei grossen Wildschäden können jagdberechtigte Dritte eingesetzt werden.
- Möglichkeit zur Nachjagd.

Neue Rechtsform für Pächter

- Verein statt einfacher Gesellschaft

Entkriminalisierung der Jagd

- Einfache Übertretungen können mit einer Ordnungsbusse geahndet werden und nicht mehr über Strafanzeigen

Finanzielles

- Aufhebung Jagd- und Fischereifonds
- Entschädigung Aufwand der Jagdvereine bei Unfällen mit Wildtieren im Strassenverkehr mittels Pauschale durch Verursacher

Attraktive «einheimische» Jagd erhalten

- Vorzug für Jäger aus der Region
- Höchstzahl von Mitgliedern entfällt, Mindestzahl richtet sich nach der Waldfläche

Aspekte für die Waldeigentümer

Eine wichtige Grundlage für die Jagdplanung ist die Erhebung des Wildeinflusses im Wald. Diese vom Kanton periodisch zu erhebenden Grundlagen ermöglichen eine Beurteilung der Wildschadensituation. Bei grossen Wildschäden werden die Revierförster bei der Abschussplanung miteinbezogen. Wildschadenverhütungsmassnahmen im Wald werden gestützt auf das Waldgesetz unterstützt. Das Kantonsgebiet wird in Wildräume für Rot- und Gamswild eingeteilt. Bei der revierübergreifenden Jagdplanung für diese Wildarten werden die zuständigen Revierförster angehört. Die Jagdplanung richtet sich nach den Vorgaben der Vollzugshilfe Wald und Wild des BAFU. Bei untragbaren Wildschäden und hohen Wildbeständen besteht die Möglichkeit einer Nachjagd oder auch der Einsatz von Dritten im Revier.



Reh am Waldrand

KURZNACHRICHTEN UND MEDIENBERICHTE



Foto: forstmesse.com

Internationale Forstmesse 2015

Mit über 26 000 Besuchern wurde die Bedeutung dieser vielfältigen Messe bestätigt. Die Veranstalter lobten das grosse Engagement der 280 Aussteller und das abwechslungsreiche Programm.

Die Forst- und Holzbranche nutzte die Gelegenheit, die berufliche Vielfalt zu zeigen. Begleitveranstaltungen und Referate ergänzten das Angebot und die Holzhauserei Schweizermeisterschaft bot einen der Höhepunkte der Messe.

Nächste Forstmesse:

17. - 20. August 2017, Luzern

Quelle: *forstmesse.com*

*Internationale Forstmesse:
Sonderschau «Waldberufe
– Berufe mit Zukunft»*

10. Holzhauserei Schweizer Meisterschaft

Der Holzhauserei-Wettkampf an der Forstmesse in Luzern wurde zum grossartigen Holzer-Fest. Nach zwei spannenden Wettkampftagen und einem sehr knappen Kopf-an-Kopf-Rennen mit dem Zürcher Florian Isler konnte der amtierende Schweizer Meister, Balz Recher, seinen Titel verteidigen. Er ist Ausbilder in der O&A Wald BL/BS/SO.

Revierförster Christoph Gubler klassierte sich bei den Aktiven als bester Solothurner auf Platz zehn. Bei der U24 rangiert Flurin Zwahlen aus Hüniken auf dem guten sechsten Platz.

Quelle: *Schweizer Bauer*, 26.08.15

172. Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins

Das Seminar zum Thema «Wald und Klimawandel» verbreitete Aufbruchstimmung unter den Teilnehmern und vermittelte einen Überblick über das aktuelle,

aber teils noch verkannte Thema. Neue Forschungsergebnisse und Entwicklungstendenzen sowie vielfältige Exkursionen im Raum Schaffhausen prägten den perfekt und auch herzlich organisierten Anlass.

Quelle: *Schweizerischer Forstverein*

Naturschutzreservat Aegerten, Neuendorf

Um die ökologische Bedeutung des kantonalen Naturschutzreservates Aegerten schützen und zu erhalten, werden umfangreiche Massnahmen vorgenommen. Im Fokus stehen die Speisung der Tümpel und die Schaffung von Verstecken für die Kreuzkröte. Das Reservat ist im Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung und liegt auf dem Boden der Bürgergemeinde Neuendorf.

Quelle: *Solothurner Zeitung*, 07.09.15

Waldgang Forst Thal

Die beiden aus Jung und Alt bunt gemischten Besuchergruppen folgten den Ausführungen von Kreisförster Urs Allemann und Betriebsleiter Kilian Bader. Beide nutzten die Gelegenheit, um die Bevölkerung für aktuelle Themen aus den Bereichen Wald und Naturschutz zu sensibilisieren. Zentrale Themen waren invasive Neophyten, die Holzernte, aber auch das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft.

Quelle: *Solothurner Zeitung*, 07.09.15

Waldgang Aeschi

Die Einwohner- und die Bürgergemeinde Aeschi dürfen mit ihrem Waldgang von Mitte August mehr als zufrieden sein. Über 200 Interessierte folgten den kompetenten



Foto: Pierre Boss, Reuters/LIGNUM

Ausführungen zu den Themen Holzernte, Pilzwelt, Energie aus dem Wald, Leben am Burgäschisee und Kernbohrung im Seegrund.

Quelle: Bürgergemeinde Aeschi

Waldgang Lostorf

Rund 80 aufmerksame Gäste folgten Ende August der Einladung der Einwohner- und Bürgergemeinde Lostorf in den sommerlichen Schwandenwald. Revierförster Georg Nussbaumer brachte mit dem Schutzwald, Strassenunterhalt und dem aktuellen Eschensterben auch weniger bekannte Themen ans Volk.

Quelle: Bürgergemeinde Lostorf

HESO Sonderschau 2015

Die Sonderschau der diesjährigen HESO wurde unter dem Motto «Dein Beruf – Dein Erfolg! Mit der Berufslehre hoch hinaus.» geführt. Am Beispiel der neuen Seilbahn auf den Weissenstein wurden die in den Neubau involvierten Berufe vorgestellt. Die Berufe der Forst- und Holzbranche wurden lediglich durch das Berufsinformationszentrum des Amtes für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen ABMH in Kurzportraits vorgestellt.

Quelle: heso.ch

WVS Medienanlass Erschliessung

Bei einem Augenschein in Plaffeien FR machte der Verband Waldwirtschaft Schweiz WVS auf die Bedeutung einer zweckmässigen Walderschliessung aufmerksam. Nur damit sei die Holznutzung und die Waldpflege überhaupt möglich.

Ohne die Sanierung der Zufahrtswege überalterte der Wald. Der WVS fordert Unterstützung von Bund und Kantonen bei der Walderschliessung ausserhalb der Schutzwälder.

Quelle: WVS

Der höchst gelegene Baum der Schweiz?

Die winzige Arve oberhalb Zermatt ist 11 Zentimeter hoch und dürfte rund zehn Jahre alt sein: Die Länge der Stammachse, also die Summe der Triebe, beträgt sogar 17 Zentimeter.

Die zähe Arve auf 2765 Metern über Meer scheint der am höchsten gelegene Baum der Schweiz zu sein. Wer Bäume kennt, die in noch grösseren Höhen wachsen, kann diese ins Logbuch des Schweizerischen Landesforstinventars LFI eintragen.

Quelle: WSL

Internationaler Publikumspreis für das Geodaten-Portal des Bundes

Die Umsetzung der Geoinformationsstrategie des Bundes basiert auf konsequentem Einsatz von OpenSource Software, offenen Standards und Cloud Computing. Sie erhält mit dem Publikumspreis des eGovernment-Wettbewerbs als schweizweit bahnbrechendes Projekt eine erneute Anerkennung.

geo.admin.ch wurde durch das Bundesamt für Landestopografie swisstopo realisiert. Die Plattform bietet Zugang zu vielfältigen Karten und Geodaten der ganzen Schweiz.

Quelle: swisstopo.ch

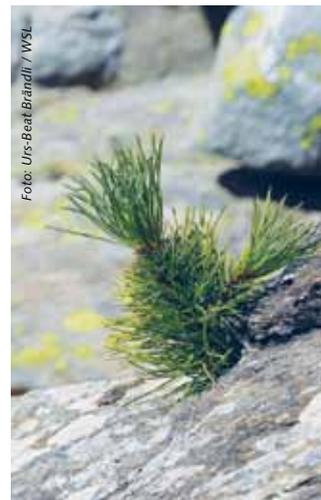


Foto: Urs Beal/Brändli / WSL

Der höchst gelegene Baum der Schweiz? Etwa zehnjährige Arve bei Zermatt

JAHRESTHEMA 2016 «ABGELTUNG VON GEMEINWIRTSCHAFTLICHEN LEISTUNGEN»

16



Wir alle kennen und lieben den Wald. Wir lieben ihn als Erholungsraum, nutzen ihn in der Freizeit und schätzen die gut unterhaltenen Waldwege und Erholungseinrichtungen. Der Wald ist das grösste Fitnesscenter und erst noch gratis. Das Zivilgesetzbuch und das Schweizerische Waldgesetz gewähren im Wald allen das freie Betretungsrecht. Weiter schützt der Wald unsere Siedlungen und Strassen und filtert das Trinkwasser.

Trotzdem darf nicht vergessen werden, dass jeder Wald einen Eigentümer hat. Der Eigentümer ist gesetzlich verpflichtet darauf zu achten, dass der Wald nachhaltig all diese Funktionen erfüllen kann. Doch mit dem Wandel der wirtschaftlichen Lage sind diese Leistungen oft nur noch mit der Unterstützung der öffentlichen Hand möglich. Das bisherige Niveau der unentgeltlichen Waldleistungen ist in Frage gestellt.

Helfen Sie mit, dem Jahresthema die nötige Wirkung zu verleihen!



Wie kam es zu diesen Veränderungen? In vielen Betrieben ist die Holzproduktion nicht mehr gewinnbringend. Der Anteil des



Stammholzes – der «Filetstücke» der Holznutzung – am verkauften Holz sinkt kontinuierlich, dafür steigt der Anteil an Industrie- und Energieholz. Unter dem Druck der gesamtwirtschaftlichen Lage sowie der internationalen Marktpreise sinken die Holzpreise und mit dem «Frankenschock» von Anfang 2015 kamen die Forstbetriebe zusätzlich unter Druck. Die Absatzkanäle für Laubholz sind sogar weitgehend versiegt. Nun sind von den Forstbetrieben Innovationen und andere Einnahmequellen gefordert.

Warum ein Jahresthema?

Der BWSO wählt ein Jahresthema, um auf dieses Thema zu fokussieren. Die Botschaften werden gebündelt und das Thema wird dauernd präsent, flächig verbreitet und damit auch breit wahrgenommen.

Welche Unterstützung bietet der BWSO?

- Argumentarium zum Thema
- Diverse Hilfsmittel und Präsentationen
- Muster für eine Leistungsvereinbarung
- Zusammenstellung von guten Beispielen
- Kontakt- und Anlaufstelle
- Support

Gerit Kaufmann, Geschäftsführer BWSO

Ideen zur Umsetzung des Jahresthemas für die BWSO-Mitglieder

- Thema in Info-Blättern und -Mailings aufgreifen
- An Waldgängen thematisieren
- Vorträge zum Thema (z.B. an Gemeindeversammlung)
- Behörden der Einwohnergemeinden aufklären und sensibilisieren
- Partner suchen

WALDTAGE ARISDORF 2015

Die Vielfalt des Lebensraumes Wald erlebten über 20000 Besucherinnen und Besucher der 7. Waldtage in Arisdorf. Am viertägigen Anlass, der am 13. September zu Ende ging, nahmen auch über 2000 Schülerinnen und Schüler teil. Organisiert wurden die Waldtage 2015 vom Försterverband beider Basel in Verbindung mit dem Amt für Wald beider Basel und dem Waldwirtschaftsverband beider Basel

Für einmal kamen die Besucherinnen und Besucher nicht um Sport zu treiben oder sich nur zu erholen, sondern um sich auf einem über drei Kilometer langen Parcours mit 37 Posten über unterschiedliche Themen rund um den Wald zu informieren. Die Grundidee der Waldtage blieb seit der ersten Durchführung 1991 in Zunzgen unverändert: «Verständnis für den Wald und die Waldbewirtschaftung wecken, das Wissen darüber fördern, aber auch das Bewusstsein für den Wert des Waldes als Lebens- und Erholungsraum stärken.» Dies betonte auch Urs Schaub, OK-Präsident der Waldtage 2015 und Revierförster des gastgebenden Forstreviers Altenberg-Violental.

Die Idee für die Solothurner Waldtage wurde nicht zuletzt wegen den erfolgreichen Walddagen BL/BS aufgegriffen. Wir danken für die Inspiration.

Christian Kleiber, Präsident des Försterverbandes beider Basel, zitierte bei seinem Grusswort eine indianische Weisheit: «Die Erde gehört nicht dem Menschen, sondern

der Mensch gehört der Erde.» Folglich seien wir alle Gäste, von denen man erwarten dürfe, «dass sie wissen, wie man sich benimmt und dass sie sich nicht masslos bedienen.» Aufgrund von Auswüchsen sei von Försterseite schon früh der Begriff «Nachhaltigkeit» für die Bewirtschaftung der Wälder geprägt und gelebt worden. Die Nachhaltigkeit beschränke sich nicht nur auf die Holznutzung sondern berücksichtige ökologische wie ökonomische und soziale Anliegen. Dafür setze sich der Försterverband gemeinsam mit dem Amt für Wald und dem Waldwirtschaftsverband ein, wie zum Beispiel bei den alle vier Jahre stattfindenden Walddagen.

Die Grüsse der Baselbieter und der Basler Regierung überbrachte Regierungsrat Thomas Weber. Er würdigte die Walddagen als ein Anlass, bei dem man «Gesundheit und Waldwissen tanken kann. Die Walddagen ermöglichen auch den Austausch zwischen den Waldbesuchern und den Waldfachleuten.» Thomas Weber verwies auch auf das Engagement des Kantons, wie zum Beispiel bei dem vom Amt für Wald vorbereiteten Schulprogramm, das 104 Klassen mit 2099 Schülerinnen und Schülern nutzen. Begeistert von der Vielfalt und der umsichtigen Vorbereitung der Walddagen äusserten sich nicht nur Thomas Weber, Christian Kleiber und Urs Schaub, sondern auch viele Besucherinnen und Besucher.

Heiner Leuthardt
Medienstelle Walddagen 2015



*Oben: Schutzwald beim Amt für Wald
Unten: Der begehbare Ameisenhaufen*



LEBENSRAUM BODEN

18

Regenwürmer
Insektenlarven
Pilze
Schnecken
Springschwänze
Milben
Einzeller
Asseln
Fadenwürmer
Bakterien

Eine Auswahl von Bodenorganismen

*«Wir wissen mehr über die Bewegung der Himmelskörper als über den Boden unter unseren Füßen»
Leonardo da Vinci*

Unter unseren Füßen pulsiert vielfältiges Leben: Dank der Lebewesen im Boden gibt es überhaupt Leben auf der Erdoberfläche. Auch wenn uns der Boden als kompakte Schicht erscheint: Zwischen seinen Bestandteilen ist Platz für das Heer von Lebewesen, welche die unterirdische «Fabrik des Lebens» am Laufen halten.

Etwa die Hälfte des Bodens besteht aus unterschiedlich grossen Hohlräumen, den Bodenporen. Die meisten sind mikroskopisch klein. Die festen Bestandteile des Bodens bilden ein filigranes Gerüst, das in der obersten Schicht meist aus Tonplättchen, Humus und Sand besteht. Die Bodenporen sind entweder mit Wasser oder Luft gefüllt und Aufenthaltsort von Tieren, Pflanzen und Pilzen. Der Lebensraum hat gigantische Ausmasse: Die bewohnbare Fläche einer Handvoll tonhaltiger Erde beträgt über einen Quadratkilometer. Milliarden von Mikroorganismen besiedeln ein solches Stück Boden – mehr als Menschen auf der Erde. Das Gewicht aller Lebewesen im Boden einer Hektare Land kann bis zu 15 Tonnen

betragen. Der Wissenschaft ist nur ein Bruchteil der im Boden lebenden Arten bekannt. Der

Boden sorgt somit auch für Überraschungen: Das erste Antibiotikum – das Penicillin – wird von einem bodenbewohnenden Schimmelpilz ausgeschieden. Weltweit werden unzählige Bodenlebewesen untersucht und dabei neue Wirkstoffe entdeckt.

Die unterirdischen Lebewesen leben in einem komplexen Beziehungsnetz. So ist die Symbiose zwischen Wurzeln und Bodenpilzen weit verbreitet. Über 80 Prozent der Pflanzenarten unterhalten eine sogenannte Mykorrhiza. Der Pilz wächst dabei in oder um die feinen Wurzeln und vergrössert die Kontaktfläche mit dem Boden. Der Pilz liefert Wasser und Nährstoffe, die Pflanze Zucker. Das dichte Fadengeflecht um die Wurzeln hält zudem Schadstoffe und Krankheitserreger fern.

Abgestorbenes Pflanzenmaterial wird von den Bodenlebewesen abgebaut, die selbst Nahrungsgrundlage für andere Organismen sind. Regenwürmer spielen eine besondere Rolle als «Ingenieure des Bodens». Während sie sich durch die Bodenschichten fressen, vermengen sie organisches und anorganisches Material und bilden eine stabile Bodenstruktur. Die Röhren der Regenwürmer lockern und belüften den Boden, sorgen dafür, dass Regenwasser rasch abfließen kann, und erleichtern das Wachstum der Wurzeln.

Die Bodenorganismen leisten Schwerarbeit: Auf einer fussballfeldgrossen Fläche können Bodenlebewesen in einem Jahr bis zu 25 Tonnen abgestorbenes Pflanzenmaterial und verendete Tiere zersetzen und zu Humus verarbeiten. Ohne Humus wäre der Boden nicht viel mehr als ein riesiger Sandkasten. Die organische Substanz ist die Nährstoffquelle für die Pflanzen sowie Speichermedium für Wasser, Schadstoffe und Kohlenstoff.

Quelle: Bundesamt für Umwelt (gekürzt)

AUENBODEN – DIE GESCHICHTE DER HOCHWASSER

Auenböden sind junge Böden, die durch die Dynamik des Gewässers und den Geschiebetransport geprägt sind.

Natürlich belassene Flüsse treten periodisch über die Ufer und suchen sich bei Hochwasser einen neuen Lauf. Durch diese Flussaktivität lagern sich im Boden schichtweise Steine und Sand ab: an Stellen mit geringer Strömung (bei Überschwemmungen auch entfernt vom Flusslauf) vorwiegend Sand, bei hoher Fließgeschwindigkeit mehrheitlich Kies und Schotter. Die Spuren dieser Aktivitäten zeigen sich deutlich durch die auffällige Schichtung im Boden. Daran lässt sich die Entwicklung von Auen ablesen. In der Tiefe widerspiegeln Auenböden die Hochwassergeschichte der Vergangenheit. Der humusreiche Oberboden und die fehlenden neuen Ablagerungen von Sandschichten zeigen je nach Region den menschlichen Einfluss: Der Nachschub an Geschiebe fehlt seit Aufstauungen durch die Flusskraftwerke. Seither wachsen auf den ehemals periodisch überschwemmten Böden stabile Wälder. Die Bäume durchwurzeln den Auenboden. Zersetztes Laub sowie Totholz sorgen für ein aktives Bodenleben. Damit entwickelt sich allmählich eine Humusschicht. Dieser Prozess setzt sich fort. Der Boden altert.

Ausstellung Waldböden

Die Bürgergemeinde Liestal widmet die laufende Ausstellung in ihrem Waldpavillon auf der Sichertern den Waldböden und den Waldameisen. Die Ausstellung ist bis auf weiteres geöffnet und frei zugänglich.



Foto: Solothurner Waldwanderungen

Oberboden

- Gut entwickelter, humusreicher Horizont mit viel Sand und Ton
- Durch eine Vielzahl von Lebewesen intensiv besiedelt
- Basisch

Unterboden

- Beginnende Bodenbildung
- Sand, bei geringer Strömung abgelagert, stark wasserdurchlässig
- Wichtig als Wurzelraum
- Basisch

Untergrund

- Sand, Kies und Schotter, durch starke Strömungen angeschwemmt

ZWECKVERBAND HOLZENERGIE UNTERGÄU – EIN NEUES KONZEPT

20



Foto: ZVG

Einfüllöffnung für
Holzschnitzel

Der Wald im Kanton Solothurn besteht zu rund zwei Dritteln aus Laubholz, mehrheitlich aus Buchen, deren Gedeihen durch die Bodenbeschaffenheit im Jura begünstigt wird.

Bis vor kurzem waren unsere Buchen von der italienischen Möbelindustrie gefragt. Seit dem Fall der Berliner Mauer und der Öffnung der Ostblockstaaten nahm die Nachfrage nach unserem Industrieholz jedoch stetig ab. Buchenholz wird heutzutage vermehrt aus Polen und Rumänien bezogen. Demzufolge ist auch der Holzpreis auf einem tieferen Niveau, so dass wir unser Holz nicht mehr kostendeckend verkaufen können.

Neue Schnitzelheizanlagen geplant

Andere Nutzungszwecke wurden gesucht und gefunden. Das Holz aus unserem Wald dient heute der nachhaltigen Energiegewinnung. Vorreiterin war die Schnitzelheizanlage der Einwohnergemeinde Hägendorf, die seit 20 Jahren drei Schulhäuser beheizt. 2009 gab der Hägendorfer Bürgergemeindepräsident Ruedi Studer eine Machbarkeitsstudie für eine eigene Schnitzelheizung in Auftrag. Als an der Urnenabstimmung Ende September 2012 der Bau des Kultur- und Sportzentrums bewilligt wurde, erhielt auch das Projekt «Schnitzelheizanlage» grünes Licht. Damit war eine erste Hürde überwunden. Es folgten aufwändige und anspruchsvolle Verhandlungen mit den Hauseigentümern der zwölf Mehrfamilienhäuser des «Wärmeverbundes Breite». Erst diese ermög-

lichten den kostendeckenden Betrieb der neuen Schnitzelheizung. Der Moment hätte günstiger nicht sein können, da die bestehenden Ölfeuerungsanlagen sanierungsbedürftig waren. Hauptargument bei den Verhandlungen war natürlich der Wärmepreis, der analog zum derzeitigen Ölpreis für zwanzig Jahre festgelegt wurde. Für die ersten drei Jahre gilt ein Fixpreis, danach basiert er auf dem Landesindex für Konsumentenpreise. Zeitgleich wurde in der Nachbargemeinde ebenfalls eine Schnitzelheizung geplant. Ein wesentlicher Punkt bei der Realisierung der neuen Heizanlagen war die Zusicherung des unentgeltlichen Baurechts durch die Gemeinden Hägendorf und Rickenbach.

Gründung des Zweckverbandes Holzenergie Untergäu

Im Dezember 2012 gründete die Bürgergemeinde Hägendorf zusammen mit der Gemeinde Rickenbach den «Zweckverband Holzenergie Untergäu». Er verfolgt die Absicht, die vorhandenen Mittel zweckmässig einzusetzen, Holzenergieanlagen gemeinsam zu erstellen oder bestehende zu übernehmen und nachhaltig zu betreiben. Die zugrunde liegende Idee ist, nicht nur Holz aus dem eigenen Wald, sondern Energie zu verkaufen und damit die gesamte Wertschöpfungskette vom Samen des Baumes bis zur Energielieferung zu 100 Prozent in der eigenen Hand zu haben. So können Synergien genutzt werden. In den eigenen und den gepachteten Wäldern werden etwa 1 000 ha Fläche bewirtschaftet. Unser Forstrevier stellt das Holz bereit, hackt es

bereits vor Ort zu Schnitzeln transportiert diese zu den Silos und befüllt sie.

Der vom Kanton Solothurn festgelegte Hiebsatz beträgt total 6 500 m³ pro Jahr. Diese Holzmenge gewährleistet eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder. Davon sind 50 Prozent Industrieholz, welches 9 000 m³ Schnitzel ergibt. Im Gegensatz zum Brennstoff Öl enthalten Holzschnitzel nur wenig graue Energie, da die Energie vom Wald ohne Umwege in die Heizanlage gelangt.

Inbetriebnahme

2014 wurde die neue Schnitzelheizanlage mit Warmwasseraufbereitung in Betrieb genommen und lieferte bereits einen Winter lang die Wärme für zwölf Mehrfamilienhäuser. Der volle Heizbetrieb für die Mehrzweckhalle wird im Herbst 2015 aufgenommen. Parallel dazu wurde in Rickenbach eine identische Holzenergieanlage realisiert, an welche gegenwärtig das Schulhaus, der Rickenbacherhof, ein Bauernhaus sowie fünf bestehende Mehrfamilienhäuser angeschlossen sind. Ende 2015 kommt die Wendelin-Überbauung mit drei Mehrfamilienhäusern hinzu. Der Anlagewart ist beim Zweckverband Holzenergie angestellt und wird bei Störungen der vollautomatischen Heizung informiert. Er ist für deren Behebung zuständig und trägt die Verantwortung für die Lieferung der notwendigen Holzschnitzelmenge.

Ein ganzheitliches Konzept

Mit den umgesetzten Massnahmen im Rahmen des ganzheitlichen Energiekonzeptes verfolgt der Zweckverband der Bürgergemeinde Hägendorf und der Gemeinde Rickenbach die oberste Zielsetzung:

Die Erhaltung des Waldes in seiner Vielfältigkeit, vor allem als Wasserreservoir und als von der Bevölkerung geschätztes Naherholungsgebiet, zu dem auch die sagenumwobene Teufelsschlucht gehört.

Im Kanton Solothurn gibt es bereits zehn Schnitzelheizungen, das Konzept der vollständigen Wertschöpfungskette ist jedoch neu. Es macht die Nutzung aller eigenen Ressourcen und somit eine weitgehend unabhängige Energiebereitstellung möglich.

*Lucia Isenmann und Ruedi Studer
Bürgergemeinde Hägendorf*



*Wärmeübergabestation
250 kW für das Sport-
und Kulturzentrum Breite
Hägendorf*

Holzschnitzel-Heizanlagen – einige Kennzahlen:

- Nettoinvestition: CHF 1.4 Mio für Hägendorf und CHF 1.6 Mio für Rickenbach
- Leistung: 980 kW in Hägendorf und 750 kW in Rickenbach
- Länge der Leitungen: 900 m in Hägendorf und 700 m in Rickenbach
- Bivalente Heizung und Warmwasseraufbereitung, das heisst bei einem störungsbedingten Ausfall wird automatisch als Ersatz eine Gasheizung bzw. Ölheizung in Gang gesetzt.
- Das Forstrevier Untergäu ist für die Bereitstellung des Holzes im Wald zuständig
- Die Firma Amstutz übernimmt die Schnitzelaufbereitung und die Logistik
- Zwei 250 m³ grosse Silos dienen für die Einspeisung der Schnitzel. Eine Füllung reicht 10 bis 14 Tage. Schubböden und Förderschnecken befördern die maximal 7 cm langen Schnitzel in den Ofen.

TÄTIGKEITEN DES VORSTANDES UND DES LEITENDEN AUSSCHUSSES



Foto: ZVG

Josef Borer, Preisträger
Walder-Preis 2015

Sitzungen

Im vergangenen Quartal trafen sich der Leitende Ausschuss und der Vorstand zu je einer Sitzung. Der Vorstand traf sich ferner für die Aussprache mit dem Regierungsrat.

Verleihung Walder-Preis

Zum vierzehnten Mal wurde dieses Jahr der Walder-Preis verliehen. Er ist der höchstdotierte Naturschutzpreis der Nordwestschweiz. Der Preisträger 2015 ist Revierförster Josef Borer aus Breitenbach.

Als Förster und Naturfreund mit Leib und Seele engagiert er sich seit Jahrzehnten für den Naturschutz und die Artenvielfalt. Sein Einsatz beschränkt sich nicht auf sein Forstrevier, welches überdurchschnittlich viele Naturwaldreservate aufweist, sondern zeigt sich auch in seiner Freizeit bei der Beobachtung von phänologischen Ereignissen und bei den Vogelbeobachtungen.

Der Vorstand gratuliert Josef Borer zu dieser verdienten Auszeichnung.

Vernehmlassung Jagdgesetz

Der BWSO und der FPSO haben beschlossen, zur Revision des kantonalen Jagdgesetzes in zentralen Bereichen «dieselbe Sprache» zu sprechen. Die Mitglieder der beiden Verbände sind aufgerufen, ihre Anliegen bis Mitte Oktober beim jeweiligen Vorstand einzubringen. Danach werden die Stellungnahmen ausgearbeitet und fristgerecht eingereicht (vgl. Artikel Seite 13).

Aussprache mit dem Regierungsrat

Anfangs September traf sich der Vorstand des BWSO mit dem Regierungsrat zur traditionellen Aussprache. Die Ratsmit-

glieder hatten offene Ohren für die aktuellen Themen und die formulierten Fragen. Der Fragenkatalog umfasste folgende Themen:

- Einbürgerungen
- Frankenstärke
- Unterhalt der Wanderwege
- Eschentriebsterben
- Leinenzwang für Hunde im Wald
- Sanierung von Schiessanlagen
- Holzschläge entlang von Kantonsstrassen
- Unterstützung überbetrieblicher Kurse

Öffentliche Auflage Gesamtüberprüfung kantonaler Richtplan

Ende Juni wurde die öffentliche Auflage der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans publiziert. Im September wurde an drei Orientierungsveranstaltungen über die Änderungen informiert.

Der BWSO verfasst eine Stellungnahme.

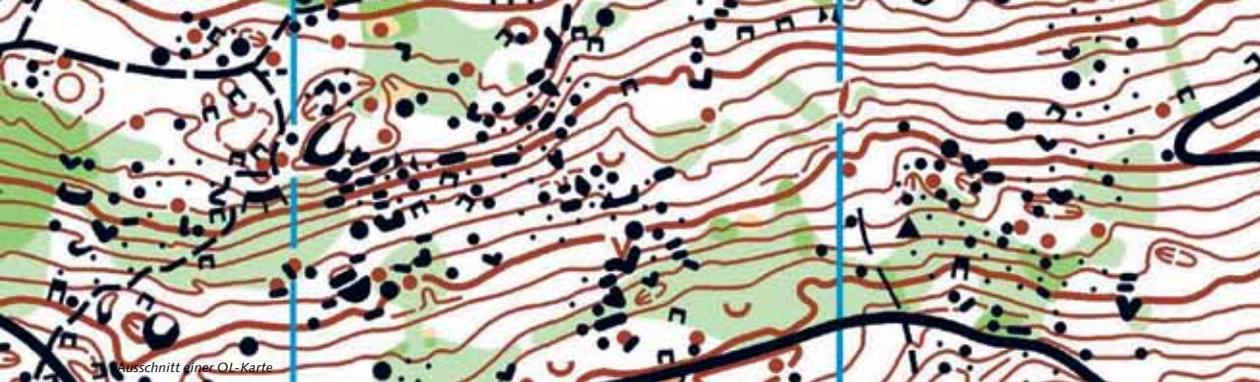
Die Mitglieder sind aufgefordert, ihre Betroffenheit selber zu prüfen. Die Frist läuft bis am 30. Oktober 2015. Die Unterlagen sind auf der Homepage des Amtes für Raumplanung unter «Richtplan» verfügbar.

Vertragliche Regelung des BAR-Auftrags

Der BWSO übernahm anfangs September die Betriebsabrechnung der Frostbetriebe und Reviere vom Amt für Wald, Jagd und Fischerei. Für die einzelnen Forstbetriebe ergeben sich keine Änderungen in der Abwicklung, Ansprechpartner für die Erstellung der Betriebsabrechnung bleibt das Büro Kaufmann+Bader GmbH. Aus dem Wechsel werden weder dem BWSO noch



SOLOTHURNER WALDTAGE 2014



den Forstbetrieben Mehrkosten entstehen. Der BWSO wird durch den Kanton entschädigt, mit dem Büro Kaufmann + Bader wurde ein Kostendach vereinbart.

Parlamentarier-Zmorge

Das bewährte Parlamentarier-Zmorge wurde anfangs September zum siebten Mal durchgeführt. Mehr als 30 Mitglieder des Kantonsrats folgten der Einladung des BWSO-Vorstandes. In ungezwungener Atmosphäre präsentierte der Verband Informationen zur Energiewende und damit zum aktuellen Jahresthema. Vorgestellt wurde auch das Jahresthema 2016: «gemeinwirtschaftliche Leistungen der Waldeigentümer».

Koordinationsgespräch Wald-Wild-OL

Das Gespräch fand im gewohnten Rahmen statt. Seitens Wald bestehen keine Probleme.

Waldtage 2014

Der Schlussbericht zu den Solothurner Waldtagen wurde verfasst und die Datenablage bereinigt. Der Schlussbericht kann

auf Wunsch bei der Geschäftsstelle eingefordert werden.

Eidgenössische Wahlen 2015

Der BWSO unterstützt bei den National- und Ständeratswahlen Kandidaten, die folgende Kriterien erfüllen:

- Präsidenten von
 - Regionalverbänden
 - Bürger- und Einheitsgemeinden
 - Forstbetriebsgemeinschaften
 - Forstlichen Zweckverbänden
 - Forstpersonalverband
 sofern diese BWSO-Mitglieder sind.
- Revierförster des Kantons
- BWSO-Vertreter Fachkommission Bürgerrecht

Aufgrund dieser Kriterien empfiehlt der Verband, vier Kandidaten bei den kommenden Nationalratswahlen zu unterstützen:

- Konrad Imbach**, Biberist
- Georg Nussbaumer**, Hauenstein
- Urs Schläfli** (bisher), Deitingen
- Eduard Winistörfer**, Winistorf



Konrad Imbach



Georg Nussbaumer



Urs Schläfli

Geschäftsstelle



Eduard Winistörfer

68. ordentliche Generalversammlung BWSO

Der Vorstand lädt die Vertreterinnen und Vertreter der Regionalverbände, der Bürger- und Einheitsgemeinden sowie der Waldeigentümer und interessierte Gäste freundlich zur diesjährigen Generalversammlung nach Neuendorf ein:

Freitag, 30. Oktober 2015, Dorfhalle Neuendorf

18:30 Begrüssungstrunk und Apéro riche
 19:10 Auftritt der Musikgesellschaft Neuendorf
 19:30 Beginn Generalversammlung
 21:30 Kaffee und Kuchen

Der BWSO-Vorstand erwartet einen «Gross-Aufmarsch» seiner Mitglieder

UNERWÜNSCHTE ANLÄSSE IM WALD

24



Foto: Geschäftsstelle

*Bewilligtes Festzelt
im Wald*

Es kommt immer wieder vor, dass die Polizei wegen Nachtlärms bei Waldhäusern intervenieren muss. Dabei haben unsere Patrouillen vereinzelt festgestellt, dass sich die angeblichen Geburtstagspartys in Wirklichkeit als dröhnende Techno- oder Goapartys entpuppten, bei denen auch gegen die Gesetze über Betäubungsmittel und den Handel mit alkoholischen Getränken verstossen wurde.

Wir bitten Sie deshalb, bei der Nutzung von Waldhäusern folgende Hinweise und Empfehlungen zu beachten:

- Werden Getränke verkauft, zum Selbstkostenpreis abgegeben oder Eintritt verlangt, ist der Anlass dem Amt für Wirtschaft und Arbeit mit dem Formular «Anmeldung für gewerbliche Tätigkeiten bei einem Anlass» zu melden.
- Mit dem Erhalt einer entsprechenden Bewilligung untersteht die betriebsführende Person dem Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken.
- Werden ausserhalb des Waldhauses Zelte, Mobilien etc. aufgebaut oder müssen Waldstrassen befahren werden, so ist zusätzlich das Formular «Gesuch zur Durchführung einer Veranstaltung im Wald» auszufüllen und dem Amt für Wald, Jagd und Fischerei zu melden.
- Werden mehr als 500 Besucher erwartet, ist der Anlass mittels des Formulars «Gesuch zur Bewilligung von Grosseveranstaltungen» zu melden.
- Das Befahren von Waldstrassen für Motorfahrzeuge ist generell verboten.

Die Benutzer von Waldhäusern sind auf diesen Umstand aufmerksam zu machen. Für Materialtransporte oder den Transport von gehbehinderten Personen besteht die Möglichkeit, beim Amt für Wald, Jagd und Fischerei Ausnahmegewilligungen zu beantragen.

Empfehlungen

- Stellen Sie einen Vertrag aus
- Der Vertragspartner muss klar sein
- Kopie eines amtlichen Ausweises verlangen
- Telefon Festnetz und Mobil verlangen (während Anlass erreichbar)
- Verlangen Sie eine Kautions (für verursachte Schäden, etc.)
- Art der Veranstaltung und Anzahl Teilnehmer müssen deklariert sein
- Führen Sie die Benutzungsvorschriften für das Waldhaus im Vertrag auf. Z.B. Benutzung Musikanlagen im Freien ist verboten.
- Wird eine Eintrittsgebühr verlangt? (Wenn ja, ist der Anlass dem AWA mittels Formular «Anmeldung für gewerbliche Tätigkeiten bei einem Anlass» zu melden.)

Wir sind überzeugt, dass Ihnen und vielen Anwohnern mit der Umsetzung dieser Empfehlungen in Zukunft Ärger und Unmut erspart bleiben.

Ihre Polizei steht Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite. Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Polizeiposten.

Jürg Tschanz, Polizei Kanton Solothurn

Der Holzweg Thal ist der neue Erlebnisweg im Naturpark Thal zum Thema Wald, Holz und Holzhandwerk. Er lädt ein, auf besondere, einmalige Art Kunst im Wald und natürlich den Wald selber zu erleben.

Im Gebiet zwischen Balsthal und Holderbank ist etwas Einzigartiges im Wald zustande gekommen: Der Holzweg Thal. Dieser Weg umfasst 21 künstlerische Installationen aus Holz, verteilt im Gebiet St. Wolfgang, Ruine Neu-Falkenstein, Römerstrasse, Augstbach, Stalden. Der Holzweg Thal zeichnet sich durch schöne Wege und Pfade, Feuerstellen, Bänkli, Unterstände, signalisierte Parkplätze, und wunderbaren Wald im Naturpark Thal aus.



Wald und Holz neu erleben

Die Kunst-Installationen vermitteln neue und unerwartete Einblicke in die Natur. Der Künstler Sammy Deichmann hat sie entworfen und teils selber gefertigt, andere wurden in Thaler Holzhandwerksbetrieben gebaut oder vorbereitet. Schauen Sie sich um, betrachten Sie die Installationen, berühren Sie sie und lassen Sie sich entführen in eine etwas andere Wald-Welt auf

dem Holzweg. Der Holzweg Thal gliedert sich in zwei Themenräume. Die Installationen Schiff, Holzfrucht, Torweg und «Versteckt» befinden sich im Vorgelände der Ruine Neu-Falkenstein und im Gebiet Hinter Schloss. Sie verführen zu einem sinnlichen und künstlerischen Zugang zur Landschaft. Zusammen mit der schönen Umgebung, dem Wald, den Bächen, Wasserfällen, historischen Strassenstücken, Feuerstellen und Sitzbänken sind sie ideal für Familien mit Kindern. Hier erleben Jung und Alt die Natur spielerisch und aktiv.

Und immer wieder lockt der Holzweg

Der Holzweg Thal ist auf zehn Jahre ausgelegt und wird sich in dieser Zeit stetig weiterentwickeln. Die Installationen verändern sich oder verschwinden, neue kommen hinzu. Sie als Besucher haben deshalb nie den, sondern immer nur einen Holzweg Thal gesehen. Ein nächster Besuch lohnt sich, in einer anderen Jahreszeit, bei anderem Wetter, mit andern Leuten, in anderer Stimmung.

Der Holzweg Thal ist fest verankert im Thal. Holzhandwerk Thal, Verein Region Thal, Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Thal, Forst Thal, Bürgergemeinde Balsthal, Einwohnergemeinde Balsthal und die Gemeinde Holderbank bilden die Trägerschaft und unterstützen das Projekt finanziell oder durch Arbeitsleistungen.

Willkommen auf dem Holzweg Thal!

Sandra von Ballmoos, Region Thal



Oben: Tatzelwurm

Unten: Kugelweg

Links: Visitors

INFORMATIONSV ERANSTALTUNG



Foto: Peter Lühr

*Solothurner Landschaft
mit Dorf, Wald und
Landwirtschaftsland*

Einige «heisse Eisen» standen auf dem Programm der Informationsveranstaltung in Rickenbach. Deutlich über hundert Gäste zeigten einmal mehr das rege Interesse an den gewählten Themen.

Die Bürgergemeinde Hägendorf und die Einheitsgemeinde Rickenbach präsentierten als Gastgeber den Zweckverband Holzenergie Untergäu unter der Leitung des Hägendorfer Bürgergemeindepräsidenten Ruedi Studer. Mit dem Besuch der Heizzentrale erhielten die Besucher auch ein Gefühl für die technischen Voraussetzungen eines Wärmeverbundes (vgl. Seite 20).

Polizeiliche Hot-Spots

Einen für die meisten Teilnehmer neuen Begriff prägte Jürg Tschanz der Polizei Kanton Solothurn. Als Hot-Spot bezeichnet die Polizei eine Örtlichkeit, «an der es vermehrt zur Beeinträchtigung der öffentlichen Ruhe und Ordnung kommt oder strafbare Handlungen stattfinden». Damit die Waldhäuser der Bürgergemeinden nicht zu solchen Hot-Spots werden, gab Jürg Tschanz praktische Empfehlungen an die Adresse der Vermieter. Er ermutigte seine Zuhörer, bei allfälligen Beobachtungen lieber einmal zu viel die Polizei zu informieren und schilderte das Vorgehen der Polizei bei der Bearbeitung von Meldungen und von Hot-Spots.

Verpachtung von Allmendland

Gleich drei Vertreter des Amtes für Landwirtschaft ALW nahmen sich der Problematik der Verpachtung von Allmendland

an. Amtsleiter Felix Schibli erläuterte die Rahmenbedingungen der Landwirtschaft, worauf Thomas Muff in die Berechnung und die Bedeutung des Pachtzinses einführte. Nicht nur die Fläche, sondern insbesondere die Lage und Erschliessung der Parzelle spielen dabei eine grosse Rolle. Er wies weiter darauf hin, dass der Druck auf das Landwirtschaftsland zunimmt. Die Landwirte seien deshalb auf Kontinuität angewiesen. Im Hinblick auf aktuelle Fälle nahm sich die Leiterin des Rechtsdienstes des ALW Barbara Möri den rechtlichen Rahmenbedingungen und den Stolperfallen an. Die Bürgergemeinden seien gut beraten, ein geeignetes Allmendreglement auszuarbeiten. Dieses soll generell abstrakt sein und muss nicht den Einzelfall regeln. Konkrete Hinweise und praktische Beispiele rundeten ihr Referat ab.

Totalrevision Jagdgesetz

Zur laufenden Vernehmlassung der Totalrevision des kantonalen Jagdgesetzes machte Amtsleiter Jürg Froelicher auf die wichtigsten Änderungen und die für den Wald relevanten Punkte aufmerksam. Einen ausführlichen Artikel dazu finden Sie in diesem Heft auf Seite 13.

Aktuelle Beiträge der Mitglieder

Seit dem Sommer 2015 haben alle Mitglieder des BWSO die Möglichkeit, aktuelle Beiträge selbst auf der Homepage des BWSO zu publizieren. Eine kurze Präsentation zeigte die einzelnen Schritte bis zum fertigen Bericht. (vgl. BWSO-Info 2-2015)



Submissionsverordnung

BWSo-Vorstandsmitglied Thomas Fluri erläuterte die positiven Veränderungen und neuen Freiheiten beim Submissionsverfahren. Die entsprechenden Dokumente lagen dem BWSo-Info 2-2015 bei.

Jahresthema 2016

Der Vorstand wählt als Jahresleitthema für das kommende Jahr «Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen» (siehe Artikel Seite 16). Die Mitglieder sind aufgefordert, dem Jahresthema die nötige Wirkung zu verleihen.

Abschluss und Apéro

Wie aus den vielen Fragen und den Wortmeldungen zu schliessen war, traf die Themenwahl dieser Info-Veranstaltung den Nerv der Teilnehmer. Der beliebte Ausklang bei angeregten Gesprächen während des Apéro schloss diese gelungene Veranstaltung ab.

Alle Präsentationen sind auf der Homepage des BWSo in der Infothek unter «vergangene Anlässe» verfügbar.

Matthias Roth, Geschäftsstelle



Gemeinwirtschaftliche Leistungen: Unterhalt der Infrastruktur

Oben: Die interessierten Gäste beim Eingang zur Heizzentrale

Wichtige Termine 2015/16

30. Oktober 2015	Generalversammlung 2015, Neuendorf
12. November 2015	Feierabendveranstaltung AG Pro Holz Solothurn Preisverleihung «Holz – SO stark!» Verleihung Lehrlingspreise
28. April 2016	Info-Veranstaltung Frühling
31. August 2016	Parlamentarier-Zmorge
8. September 2016	Info-Veranstaltung Herbst
28. Oktober 2016	Generalversammlung 2016

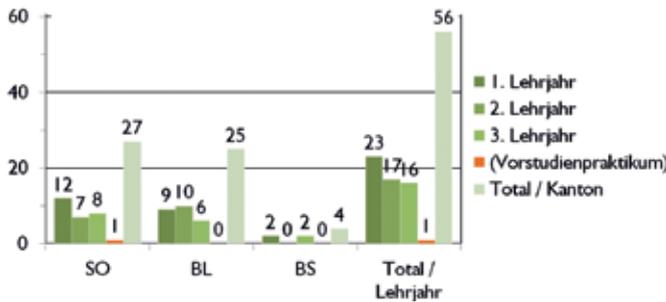
Bitte berücksichtigen Sie diese Termine, um Terminkonflikte mit Ihren eigenen Anlässen zu vermeiden.

Nützliche Links

Totalrevision kantonales Jagdgesetz	www.so.ch/regierung/vernehmlassungen/
Gesamtüberprüfung Richtplan	www.arp.so.ch
Infothek des BWSo	www.bwso.ch/de/infothek/
Beiträge der Mitglieder	www.bwso.ch/de/aktivitaeten/beitraege/
Anleitung: Beiträge der Mitglieder	www.bwso.ch/download/02/Anleitung.pdf

DAS WICHTIGSTE AUS DER ODA WALD BL/BS/SO IN KÜRZE

Aktuelle Lehrverhältnisse der Oda Wald



Lernende der Oda Wald
BL/BS/SO 2015/16

Im August 2015 haben 23 neue Lernende die Lehre als Forstwart/-in EFZ begonnen. Von den «Neulingen» absolvieren zwölf Lernende ihre Ausbildung in einem Forstbetrieb im Kanton Solothurn, neun im Kanton Baselland und zwei im Kanton Basel-Stadt. Im zweiten Lehrjahr befinden sich total 17 Lernende.

Im laufenden Schuljahr werden voraussichtlich 16 Lernende des dritten Lehrjahres zur Lehrabschlussprüfung antreten. Unter den total 56 Forstwart-Lernenden mit Schulstandort in Liestal befinden sich zwei Frauen im dritten Lehrjahr. Eine junge Frau bestreitet das Vorstudienpraktikum im Kanton Solothurn.

Der Newsletter Aus- und Weiterbildung in Kurzform

- Die Berufsbildungskommission der Oda Wald sucht einen neuen Kursleiter für den überbetrieblichen Kurs «forstliches Bauwesen» (üKE). Interessenten melden sich bitte bis am 15. Oktober 2015 bei der Geschäftsstelle der Oda Wald.
- An der Gewerblich-industriellen Berufsfachschule Liestal werden mit dem Inkrafttreten des neuen Rahmenlehrplans des Bundes zwei verschiedene lehrbegleitende Berufsmaturitäts-Ausrichtungen (BM 1) angeboten: Die technische BM dauert statt drei neu vier Jahre. Die Dienstleistungs-Berufsmatur wird neu angeboten und dauert drei Jahre.
- Ab August 2015 können 15-Jährige angestellt werden: Die Oda Wald Schweiz hat den Katalog der Präventionsmassnahmen für die Lernenden erstellt. Weitere Informationen dazu können dem Newsletter Aus- und Weiterbildung 2/2015 entnommen werden.
- Am 20. Oktober 2015 findet die Planungssitzung der Oda Wald statt. Aus der erwähnten Sitzung resultiert der Kurs- und Prüfungskalender für das Jahr 2016. Wünsche und Anregungen können bis 13. Oktober 2015 bei der Geschäftsstelle der Oda Wald deponiert werden.



Stand der Reorganisation der OdA Wald

In Ergänzung zur bisherigen Berichterstattung zum Thema Reorganisation gibt es folgende Ergänzungen:

- Die Vernehmlassung der Statuten bei den Mitgliedsverbänden und den beteiligten Ämtern wurde Ende August 2015 abgeschlossen. Die Bereinigung der Statuten ist im Gange.
- Die Mitglieds-Verbände stehen im Grundsatz hinter der Reorganisation. Für die beiden Forstpersonalverbände ist jedoch der vorgeschlagene Mitgliederbeitrag zu hoch. Ein vertretbarer Betrag muss noch vereinbart werden.
- Die Genehmigung von Statuten, Tätigkeitsprogramm, Budget und Entschädigungsreglement erfolgt bis Ende Oktober durch die Mitgliedsverbände. Bis dann müssen die Verbände auch ihre Vertreter in den Organen bestimmen.
- Die Gründungsversammlung der OdA

Wald findet im November 2015 statt. Der operative Start wird auf den 1. Januar 2016 angesetzt.

- Die Rechnung der OdA Wald 2015 wird bereits durch die Geschäftsstelle der OdA Wald geführt.
- Das Inkasso der Pauschalbeiträge an die überbetrieblichen Kurse (üK) bei den Lehrbetrieben und Waldwirtschaftsverbänden wird bereits seit Beginn des laufenden Schuljahres 2015/2016 angewandt.

Der Vorstand BWSO hat dem Budget der OdA Wald und dem Abrechnungsbeginn gemäss den neuen Ansätzen ab dem Schuljahr 2015/16 zugestimmt.

Fragen oder Anmerkungen von Seiten Lehrbetriebe können bei der Geschäftsstelle der OdA Wald eingebracht werden.

Stefan Flury



Forstwart in Aktion

Nützliche Links

«ampuls» Bulletins für die forstliche Bildung

Ausgabe Nr. 2, August 2015, Schwerpunkt «Nachwuchsförderung»

www.codoc.ch/de/publikationen-und-lehrmittel/ampuls-bulletin-fuer-forstliche-bildung/

«Bildung Wald» Newsletter vom Juli 2015

www.codoc.ch/de/publikationen-und-lehrmittel/newsletter/

Newsletter Aus- und Weiterbildung (2/2015)

www.bwso.ch/download/07/Newsletter_2_15_DEF.pdf

Überarbeitete Broschüre zu den Waldberufen

www.codoc.ch/fileadmin/files/Bilder/Berufe/Brosch_Waldberufe_D.2015.pdf

DAS AWJF TEILT MIT...

30



Foto: Beatrice Kaufmann

Betriebsleiter
Thomas Studer

10 Jahre Forstbetrieb Leberberg

«Die Forstwirtschaft ist ein Wirtschaftszweig, von dem man vergleichsweise wenig hört», sagt Thomas Studer, Betriebsleiter des Forstbetriebs Leberberg im Riedholzer Wald. Der Forstbetrieb leistete dem in diesem Sommer Abhilfe und gewährte anlässlich des zehnjährigen Jubiläums Einblick in seine Arbeit. Präsident German von Burg schaute auf die Jahre 2002 bis 2004 zurück, in denen sich die Forstreviere Brüggli, Geissflue, Balm und Unterer Leberberg zusammengetan hatten. Der Forstbetrieb Leberberg startete am 1. Januar 2005 und erntet heute auf 1 630 Hektaren Holz.

Auf einem Rundgang durch den Riedholzer Wald erklärten Thomas Studer und der freischaffende Förster Fredi Camenzind die vielfältigen Aufgaben des Betriebs. Die Kernaufgabe des Betriebs sei die Holzernente. Dabei würden rund 60 Prozent der gefälltten Bäume in Sägereien geliefert und 40 Prozent für die Energiegewinnung verwendet. Um Brennholz herzustellen, be-

sitzt der Betrieb eine eigene Spaltmaschine, die Peter Scheidegger demonstrierte. Studer selbst zeigte sich stolz über die Produktion von Holzschnitzeln, durch die der Betrieb «einen wesentlichen Beitrag zur Energiewende» leiste. Pro Jahr würden 12 000 Kubikmeter Holzschnitzel hergestellt, was 1,2 Millionen Liter Heizöl ersetze.

Damit der Wald nicht übernutzt werde, setze man auf das «Dauerwaldprinzip». Dabei werde dem Wald Freiraum gelassen und nur möglichst wenig eingegriffen. Jungbäume wachsen meist von alleine, so Studer. Man lasse sie möglichst lange stehen und «helfe» dann den stärksten unter ihnen. Mit dieser Art der Bewirtschaftung fahre man seit zwanzig Jahren sehr gut, da sie besonders nachhaltig und wirtschaftlich sei. Neben Waldpflege und Holzernte unterhalte man die Infrastruktur und damit 136 Kilometer Waldstrassen. Darunter falle auch die Strassen im Herbst von Laub zu befreien, damit sie befahrbar bleiben.

Beatrice Kaufmann



Foto: ZVG

Mischa Ehrenbolger, Stefan Hüsler, Jonas Vögtli, Christoph Schwegler

Gratulation zum Förster HF

Das Bildungszentrum Wald feierte Ende September seine Diplomanden. Unter den 31 Absolventen waren drei Solothurner: Mischa Ehrenbolger (Fulenbach), Christoph Schwegler (Oensingen) und Jonas Vögtli (Hochwald) haben die Ausbildung zum Förster HF erfolgreich abgeschlossen.

Quelle: Bildungszentrum Wald, Lyss

Todesfall

Am 18. August 2015 ist Simon Wyss im Alter von 87 Jahren gestorben. Er war von 1950 bis 1992 Förster der Bürgergemeinde Fulenbach.

Ende August publizierte das Bundesamt für Umwelt BAFU den Waldbericht 2015. Dieser informiert über den Zustand des Schweizer Waldes. Er basiert auf den international anerkannten und standardisierten Indikatoren von Forest Europe und ist eine internationale Referenz für nachhaltige Waldbewirtschaftung.

Die Datengrundlagen stammen aus einem umfassenden Waldmonitoring, das in den vergangenen Jahrzehnten aufgebaut wurde und eine vertiefte Zustandsanalyse erlaubt. Der Bericht schaut zurück auf die Entwicklung seit dem Erscheinen des letzten Waldberichts im Jahr 2005. Damit beantwortet er Fragen rund um das komplexe Ökosystem Wald und seine Bewirtschaftung. Der Bericht vermittelt Einblicke in den Schweizer Wald in all seinen Facetten und dient als Nachschlagewerk für Fachleute und Laien.

Wie geht es dem Schweizer Wald, welche Leistungen erbringt er, und wie steht es um seine Nachhaltigkeit? Der Waldbericht 2015 geht diesen Fragen nach. Die Antworten fallen je nach Fokus der Fragestellung verschieden aus und verweisen auf den Zustand des Schutzwaldes, die Entwicklung der Biodiversität oder den Erfolg der Waldbewirtschaftung. Dabei lässt der vorliegende Bericht zwei umfassende Folgerungen zu.

Erstens: Der Zustand des Waldes ist nie statisch, denn dieser passt sich laufend den sich verändernden Umweltbedingungen

an. Diesen Wandel, der für das menschliche Auge nicht immer leicht erkennbar ist, zeigt der Bericht dank der langfristigen Waldbeobachtung eindrucksvoll auf.

Zweitens: Die Autorinnen und Autoren beurteilen den Zustand des Schweizer Waldes insgesamt und momentan als verhältnismässig gut. Doch im Wissen um die Veränderungen in der Vergangenheit und die sich für die Zukunft abzeichnenden grossen Herausforderungen stellt sich die Frage: Bleibt dies auch in den nächsten 10 Jahren so, oder beobachten wir zurzeit die Ruhe vor dem Sturm?

Einige der anstehenden Herausforderungen sind jetzt schon spürbar. Dazu zählen der Klimawandel oder hierzulande bislang unbekannte und gefährliche Schadorganismen. Daneben zeigt die Vergangenheit, dass immer wieder neue Gefahren hinzukommen können, mit denen wir heute nicht rechnen. Die Waldbeobachtung und die Waldberichterstattung müssen also weitergehen, damit wir neue Entwicklungen rechtzeitig erkennen und der Bevölkerung, den walddpolitischen Akteuren und den Entscheidungsträgern auch künftig gesicherte Fakten zum Zustand und zum Wandel des Waldes liefern können. Nur so wird es möglich sein, auch in Zukunft die bestmöglichen Entscheide für den Wald unserer Kinder zu fällen.

Josef Hess, BAFU
Christoph Hegg, WSL



Schadorganismen;
Eschenwelke

Waldbericht 2015
Titelblatt



Weiterführender Link

<http://www.bafu.admin.ch/publikationen>

Suchbegriff «Waldbericht»

VERNEHMLASSUNG NEUE BÜRGERRECHTSVERORDNUNG



Foto: Suissebook.ch

Internationale Pässe:
Eine Auswahl

Seit Mitte August 2015 läuft die Vernehmlassung zur Verordnung zum neuen Bürgerrechtsgesetz, welches das eidgenössische Parlament am 20. Juni 2014 verabschiedet hat. Die wichtigsten Regelungen in der Verordnung betreffen folgende Punkte:

- Die Sprache soll als massgebendes Integrationskriterium mündlich dem Referenzniveau B1 und schriftlich dem Referenzniveau A2 des GER (Europäischer Referenzrahmen für Sprachen) entsprechen.
- Eine Einbürgerung soll nicht möglich sein, solange die Einbürgerungswilligen im Strafregister eingetragen sind. Die bisherige Regelung lautete: (...)solange

der Eintrag im Privatauszug des Strafregisters erscheint.

- Die Einbürgerung setzt neu die Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung voraus. Dies hat unter anderem zur Folge, dass eine Einbürgerung nicht möglich sein soll, wenn die einbürgerungswillige Person in den letzten drei Jahren vor dem Gesuch Sozialhilfe bezog oder während des Einbürgerungsverfahrens sozialhilfeabhängig ist.
- Einbürgerungswillige Personen sollen künftig vor der Einbürgerung durch die Unterzeichnung einer Loyalitätserklärung bestätigen, dass sie wichtige Werte der Bundesverfassung (Grundprinzipien, Grundrechte und Pflichten) respektieren.

Der Vorstand des Schweizerischen Verbandes der Bürgergemeinden und Korporationen (SVBK) hat beschlossen, an der Vernehmlassung im Sinne einer Zustimmung zu den geplanten Verschärfungen der Einbürgerungskriterien teilzunehmen. Der BWSO hingegen verzichtet auf eine Vernehmlassungsantwort, da im Kanton Solothurn viele der neuen Ordnungsbestimmungen bereits heute gelten.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 19. November 2015.

Sergio Wyniger, Vorstand BWSO

MARKTEMPFEHLUNGEN 2015/2016 DER NORDWESTSCHWEIZER HOLZPRODUZENTEN

Die Freigabe des Frankenkurses hat sich ähnlich auf den Holzmarkt ausgewirkt, wie ein grosses Sturmereignis. Obwohl der Euro seit Januar 2015 weniger als zehn Prozent an Wert verloren hat, sind die Holzpreise bis zu 20 Prozent eingebrochen. Nach einer kurzen Erholungsphase sehen sich die Waldeigentümer unvermittelt zurückversetzt in die Situation kurz nach dem Orkan Lothar. Damit fehlen ihnen dringend benötigte Mittel für die Waldpflege. Eine gemeinsame Preissstrategie der Holzproduzenten ist deshalb wichtiger denn je.

Zwischen 2008 und 2011, dem Beginn der Stützungsmaßnahmen durch die SNB, hat der Euro gegenüber dem Franken über 25 Prozent an Wert verloren. In der gleichen Zeit ist der Holzpreisindex lediglich um sieben Prozent zurückgegangen. Seit der Freigabe des Eurokurses Mitte Januar hat der Euro weniger als zehn Prozent eingebüsst. Dennoch sind die Rundholzpreise – je nach Sortiment – um 10 bis 20 Prozent eingebrochen. Der kurzfristig angekündigte Entscheid der SNB hat den Marktpartnern kaum Zeit gelassen, um sich den veränderten Bedingungen anzupassen. Der vom Aussenhandel bestimmte Holzmarkt hat entsprechend stark reagiert. Die Freigabe des Frankenkurses hatte ähnlich gravierende Auswirkungen auf den Holzmarkt, wie ein schweres Sturmereignis. Nach einer kurzen Erholungsphase sehen sich die Waldeigentümer damit unvermittelt zurückversetzt in die Situation nach dem Jahrhundertsturm Lothar.

Der Wald erbringt eine Vielzahl von Leistungen im Interesse der Bevölkerung. Er schützt vor Naturgefahren und ist ein wichtiger Lebens- und Erholungsraum. Viele dieser Leistungen sind an die nachhaltige Pflege und Nutzung des Waldes gebunden. Ohne einen ausreichenden Deckungsbeitrag aus der Holzernte fehlen die nötigen Mittel für die Waldpflege. Wenn es nicht gelingt, den Holzmarkt rasch wieder zu stabilisieren, werden die Waldeigentümer das bisherige Leistungsniveau nicht aufrechterhalten können. Ein gemeinsames Vorgehen der Holzproduzenten in der kommenden Schlagsaison ist deshalb wichtiger denn je.

Leistungsfähige Verarbeitungsbetriebe sind unverzichtbar für einen funktionierenden Holzmarkt. Deshalb akzeptieren auch die Nordwestschweizer Holzproduzenten eine befristete Anpassung der Holzpreise aufgrund der aktuellen Frankenstärke. Die Korrektur muss aber mit Fairness und Augenmass erfolgen. Den Holzproduzenten wird empfohlen, den Einschlag sorgfältig auf den gesicherten Absatz auszurichten. Der Markt soll nicht durch Überangebote zusätzlich belastet werden.

Durch ein geschlossenes Auftreten und möglichst grosse Markttransparenz wollen die Holzproduzenten ihre Interessen am Markt durchsetzen. Die gemeinsamen Preisempfehlungen sollen sie dabei unterstützen. Entwickelt sich der Markt in der kommenden Saison entgegen den Erwartungen, werden auf Anfang 2016 aktualisierte Empfehlungen veröffentlicht.



Wertholz bereit zur Submission

Die Marktempfehlungen erscheinen mit diesem Heft. Weitere Exemplare können bei der Geschäftsstelle bezogen werden. Bei Fragen steht Ihnen Lorenz Bader gerne zur Verfügung.

KONSOLIDIERUNG BEI DER ORGANISATION DER WALDZERTIFIZIERUNG?

34



Foto: ZVG

Herbststimmung im Wald

Im Rahmen der externen Audits prüfen Zertifizierungsfirmen, ob ein Waldeigentümer die FSC®-Standards einhält. Die Prüfer müssen bei FSC International akkreditiert sein.

Die Zertifizierungsfirma SGS, die sieben der acht Schweizer Wald-Zertifizierungsgruppen unter Vertrag hat, orientierte Mitte 2015 ihre Waldkunden, dass die Preise für die Zertifizierung ab 2016 um 15 Prozent angehoben werden müssen. Als Begründung für die Preiserhöhung nennt SGS die fehlende Marge von 15 Prozent im Bereich Waldzertifizierung.

In der Folge beschlossen die FSC-Gruppen, den Auftrag zur Durchführung der Zertifizierung ab 2016 gemeinsam neu auszuschreiben. Die Sichtung der entsprechenden Offerten an einem Treffen Mitte September in Olten zeigte, dass aus finanzieller Sicht das grösste Optimierungspotenzial in einer weiteren Konsolidierung der Gruppenstrukturen liegt. Als Beispiel

wurde die Gründung einer «Waldzertifizierungsgruppe Schweiz» genannt.

Die Gruppenmanager wollen deshalb die weitere Konsolidierung bis Ende 2015 intensiv prüfen, bevor der Auftrag neu vergeben wird. Verschiedene Vertreter der Zertifizierungsgruppen gaben in der Diskussion in Olten zu verstehen, dass neben den Kosten die Qualität und die persönliche Betreuung der Waldeigentümer sehr wichtige Kriterien einer erfolgreichen Waldzertifizierung sind.

Die Kosten der Zertifizierung konnten durch Zusammenschlüsse von Zertifizierungsgruppen in den letzten zehn Jahren reduziert werden. Ziel ist es, das aktuelle Preisniveau mindestens halten zu können. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass viele Forstbetriebe sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden, die durch den Frankenschock im Januar noch verstärkt worden sind.

Geschäftsstelle

Einladung zur Feierabendveranstaltung Pro Holz Solothurn

Donnerstag, 12. November 2015, Aula Kantonsschule Solothurn

Programm

Referate zum Oberthema «Potenzial Holz»
 Verleihungen PRIX LIGNUM 2015 Sonderpreis «Holz - SO stark!»
 Verleihung Lehrlingspreise Wald + Holz
 Apéro riche und musikalische Umrahmung

Die Arbeitsgruppe Pro Holz Solothurn lädt alle am Holzbau Interessierten herzlich zu dieser öffentlichen Veranstaltung ein. Die Teilnahme ist kostenlos. Bitte melden Sie sich bis am **30. Oktober** bei der Geschäftsstelle an.

Der BWSO erhält für weitere fünf Jahre das FSC®-Gruppenzertifikat. Das Zertifikat des BWSO wurde erfolgreich bis 2020 erneuert. Der BWSO ist seit dem Jahr 2000 FSC-zertifiziert.

Mit diesem Schritt startet der BWSO bereits in die vierte Zertifizierungsperiode und die der Gruppenzertifizierung angeschlossenen Betriebe dürfen ihr Holz weiterhin als FSC-zertifiziert verkaufen.

Damit das Zertifikat erneuert werden konnte, musste aber zuerst die kritische Korrekturmassnahme bezüglich der korrekten Verwendung von Logos und Hinweisen auf die Zertifizierung geschlossen werden (siehe BWSO-Info 2/15). Um dies zu erreichen, musste die Geschäftsstelle von allen Gruppenmitgliedern entsprechende Nachweise (Lieferscheine, Rechnungskopien, Homepages, ...) sammeln. Wo nötig mussten diese angepasst werden.

Die Geschäftsstelle dankt allen Betriebsleitern für ihr rasches Handeln, womit die Korrekturmassnahme kurzfristig bereinigt werden konnte.

Die Geschäftsstelle bittet die Betriebe und Bürgergemeinden, jede Verwendung des FSC-Logos oder Hinweise auf die FSC-Zertifizierung künftig durch die Geschäftsstelle prüfen zu lassen. Mit diesem Angebot kann sichergestellt werden, dass ähnliche Korrekturmassnahmen künftig abgewendet werden können.

Die Geschäftsstelle dankt allen Betriebsleitern für ihr rasches Handeln, damit die Korrekturmassnahme so schnell bereinigt werden konnte.

Für die Erledigung der anderen beiden Korrekturmassnahmen (siehe BWSO-Info 2/15) bleibt Zeit bis zum FSC-Audit 2016.

Im Anschluss an die erfolgreiche Rezertifizierung werden den Gruppenmitgliedern wie angekündigt die Rechnungen für die Kostenbeiträge für die Zertifizierungsperiode 2015 bis 2020 zugestellt.

Patrick von Däniken, Geschäftsstelle

Kontakt zur FSC-Zertifizierung

Bei Fragen zur FSC-Zertifizierung wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle. FSC-Gruppenmanager Patrick von Däniken gibt Ihnen gerne Auskunft.
patrick.vondaeniken@kaufmann-bader.ch, 032 622 21 41



Foto: Geschäftsstelle

HERKUNFTSZEICHEN SCHWEIZER HOLZ



Zertifiziert mit dem
Herkunftszeichen
Schweizer Holz:
Bergstation Seilbahn
Weissenstein

Alles Holz, das in der Schweiz gewachsen ist und hier verarbeitet wird, darf das «Herkunftszeichen Schweizer Holz» (HSH) tragen. Das rote Label ist quasi der Schweizer Pass für einen der wenigen Rohstoffe, die unser Land hervorbringt. Es ist auf dem Produkt selber und auf Rechnungen sowie Offerten zu finden.

Ist ein Produkt aus verschiedenen Hölzern zusammengesetzt, müssen mindestens 80 Prozent des Holzes aus der Schweiz stammen. Die übrigen 20 Prozent müssen aus Ländern oder Regionen mit vergleichbaren Produktionsbedingungen kommen.

Das Herkunftszeichen wird in der ganzen Holz-Kette eingesetzt: Vom Forstbetrieb über die Sägerei und den Schreiner bis zum Detailhändler.

Konsumentinnen und Konsumenten haben mehr Einfluss, als sie denken. Daher lohnt es sich, aktiv zu werden. Wer im Fachgeschäft, beim Kundendienst oder beim Handwerker nach der Herkunft des Holzes oder nach dem «Herkunftszeichen Schweizer Holz» fragt, wird bestimmt gehört.

LIGNUM

Fragen Sie nach Schweizer Holz!

Auch ein Bauvorhaben der öffentlichen Hand kann eine Gelegenheit bieten, beispielsweise an der Gemeindeversammlung nach Schweizer Holz zu fragen – oft ist die Gemeinde ja selber auch Waldbesitzerin, sollte im Sinne der Nachhaltigkeit kurze Transportwege bevorzugen und das regionale Gewerbe stützen. Verlangen Sie als Bürger respektive Steuerzahlerin, dass Ihre Gemeinde mit Schweizer Holz baut.

Web-Plattform für das «Herkunftszeichen Schweizer Holz»

Die neue Website holz-bois-legno.ch vernetzt die Holz-Nachfrager mit den Unternehmen, welche das «Herkunftszeichen Schweizer Holz» der Branche nutzen. Sie bildet damit eine attraktive Plattform für

alle Anbieter, die Produkte aus dem nachwachsenden Rohstoff aus unseren Wäldern herstellen oder vertreiben.

www.holz-bois-legno.ch



PRIX LIGNUM 2015

Alle drei Jahre zeichnet der Prix Lignum die besten Schweizer Leistungen mit Holz aus. Unter 15 Rängen aus fünf Grossregionen vergibt die Jury drei nationale Preise: Gold, Silber und Bronze.

Gold geht 2015 an das Depot des Museums für Kommunikation in Schwarzenburg BE, Silber an das Mehrgenerationenhaus «Giesserei» in Winterthur ZH und Bronze an ein herausragendes Umbauprojekt in Sarreyer VS. Ausserdem wurden zwei Gewinner des Laubholzpreises erkoren.

In der Preisregion Nord (Kantone AG, BL, BS, SH, SO, ZH) vergibt die Jury den 1. Rang des Prix Lignum dem Mehrgenerationenhaus «Giesserei» in Winterthur. Der 2. Rang geht an den Umbau und die Erweiterung eines Einfamilienhauses in Basel. Den 3. Rang erhält der Stammtisch im Toni-Areal, Zürich. Zehn weitere Arbeiten werden mit einer Anerkennung und zwei Objekte mit einer Würdigung ausgezeichnet.

Zwei Gewinner für den Laubholzpreis

Unter der Trägerschaft des Aktionsplans Holz des Bundesamtes für Umwelt BAFU wird parallel zum Prix Lignum 2015 ein nationaler Sonderpreis «Laubholz» verliehen. Das Ziel des Laubholzpreises ist es, neue

Verwertungs- und Anwendungsmöglichkeiten von Laubholz bekannt zu machen und so die Verwendung von Laubholz zu fördern. Gewinner des Laubholzpreises sind ex aequo das «ETH-House of Natural Resources» sowie der Holzscheitturm des japanischen Künstlers Tadashi Kawamata in der Kartause Ittingen für das Kunstmuseum des Kantons Thurgau.

Würdigungen und Anerkennungen

Die Jury der Preisregion Nord verleiht zwei Objekten eine Würdigung. Dies sind das neue Tamedia-Gebäude in Zürich und das «House of Natural Resources» der ETH Zürich.

Zehn Werke in der Region Nord ehrt die Jury mit einer Anerkennung für den hochwertigen und zukunftsweisenden Einsatz von Holz. Eine davon erhalten die Stationen der Weissensteinbahn in Oberdorf (siehe Foto links).

Das BWSO-Info berichtete in der Ausgabe 2-2015 von diesen futuristischen Gebäuden. Die Stationen der Seilbahn Weissenstein sind stolze Träger des «Herkmutszeichens Schweizer Holz».

Prix Lignum 2015

Hochparterre-Themenheft und App zum Prix Lignum 2015

Der Verlag Hochparterre gibt ein Themenheft in drei Sprachen über den Prix Lignum 2015 heraus. Es erscheint als Beilage zum Hochparterre No. 10/2015 und stellt alle 50 Preisträger vor. Als Ergänzung zum Themenheft gibt der Verlag Hochparterre die App «Prix Lignum. Holzbauten ab 2007» für iPhone und iPad heraus. Die App steht im iTunes-Store gratis zum Download bereit. Das Heft kann bei der Geschäftsstelle des BWSO bezogen werden.



ETH-House of Natural Resources



Holzscheitturm

PRIX LIGNUM 2015 GEWINNER NATIONAL

38



Foto: Ralph Hut, Zürich

GOLD: Ein ökologischer Pionierbau

Das Depot des Museums für Kommunikation in Schwarzenburg BE würdigt die nationale Jury mit Gold. Damit steht der Berner Architekt Patrick Thurston zum zweiten Mal in Folge national im ersten Rang. Auf den ersten Blick wirkt das Gebäude wie ein Landwirtschaftsbau. Doch das Innere birgt 75 gelbe Postautos und andere Fahrzeuge als Zeugen vergangener Zeiten. Der Zweckbau ist kohärent und mutig gedacht und gebaut. Die Konstruktion ist materialge-

recht, die Form konsequent aus der Funktion abgeleitet. Das Kaltdach und die Brise-Soleils halten Hitze und Hagel fern und lassen den Wind hindurchströmen, um den Bau ohne Technik zu kühlen. So spielt der Bau die Vorteile von Holz auf vielen Ebenen aus: Um die Dämmung zu optimieren, um die 53 Meter mit Leichtigkeit zu überbrücken, um Etappen zu realisieren. Aus seiner Konstruktion heraus entwickelt er eine Kraft, die weit über den Pragmatismus eines Depots hinausgeht.



Foto: Hannes Henz, Zürich

SILBER: Urbaner Wohnungsbau

Silber geht an das Mehrgenerationenhaus «Giesserei» in Winterthur ZH. Mit ihren 155 Wohnungen auf sechs Geschossen zählt die «Giesserei» zu den grössten Holzbauten der Schweiz. Die Minergie-P-Eco-Siedlung ist ökologisch, sozial und ökonomisch wegweisend. Neben den inneren Werten überzeugt die Architektur. Das Projekt verdeutlicht, was Holz im grossen Massstab leisten kann. Bis auf das Untergeschoss und die Treppenhäuser ist das Gebäude komplett

aus Holz gebaut. Seine Konstruktion trägt der Neubau mit roten Brettern stolz nach aussen. Die Balkonschicht schützt die Konstruktion, erlaubt luftige Aussenräume und lockert mit den Schiebeläden die Fassade auf. Sie verdichtet die Haltung der Genossenschaft zu einem vielschichtigen Ausdruck und bringt das Holz sichtbar in die Stadt. So ist der Bau im wahrsten Sinne des Wortes ein Leuchtturm, der zeigt, welche Rolle der moderne Holzbau im urbanen Raum heute und morgen spielt.



Foto: Helene Biner, London

BRONZE: Ein Umbau auf höchstem Niveau

Mit Bronze würdigt die Jury den Umbau eines Wohnhauses in Sarreyer VS. Viele Ställe in den Alpen stehen leer und verfallen – oder werden unsensibel zu Ferienhäusern umgebaut. Der Umbau in Sarreyer ist eine überraschende Ausnahme auf höchstem Niveau. Der denkmalgeschützte Holzbau bleibt integral erhalten und wird mit einer innenliegenden Holzkonstruktion ergänzt, die wie der Neubau die konstruktiven Prinzipien des Bestandes reflektiert. Der Um-

gang mit dem Bestand ist wegweisend. Die Architekten imitieren nicht, sondern entwickeln mit den vorhandenen Elementen eine neue Sprache. Daraus resultiert ein respektvolles Nebeneinander von Alt und Neu, das spektakulär unspektakulär wirkt. Die Details sind sauber geplant und handwerklich hervorragend umgesetzt. Das Projekt verdeutlicht, wie in die Dörfer in den Alpen, wieder Leben gebracht werden kann. Die Architekten aktivieren den Bestand sorgfältig, statt auf der grünen Wiese zu bauen.

GEWINNER REGION NORD

1. RANG: wegweisender Wohnungsbau

Der 1. Rang geht an das Mehrgenerationenhaus «Giesserei» in Winterthur ZH.

Gleichzeitig gewinnt das Projekt auf nationaler Ebene den silbernen Prix Lignum (Siehe Artikel links).

2. RANG: Umbauprojekt mit Kontrast

Der Umbau und die Erweiterung eines Einfamilienhauses aus den 1930er-Jahren in Basel gewinnt den 2. Rang. Der neue Hausenteil ist aus präfabrizierten Holzelementen konstruiert und ruht auf Punktfundamenten, um das Wurzelwerk des Baumes nicht zu tangieren. Der Anbau ergänzt und beschützt das bestehende Volumen. Die Architektur spielt mit dem Kontrast zum massiven Bestand mit Lehmputz, erscheint in dieser Komposition aber selbstverständlich. Die Architekten haben den Ort aufmerk-

sam gelesen und inszenieren den respektvollen Kontrast gekonnt.

Das Projekt sprüht vor Lust und Witz des jungen Architektenpaars, das den Bestand unbekümmert erweitert. Die Eingriffe wirken direkt und roh, sind im Detail aber behutsam und präzise vorgenommen. Die Arbeit zeugt von einer grossen Sensibilität und einer beeindruckenden Klarheit im Umgang mit Holz. Das Gegenüber aus Alt und Neu erzeugt ein einmaliges Bild, das dem Ganzen einen prägnanten Stempel aufdrückt.

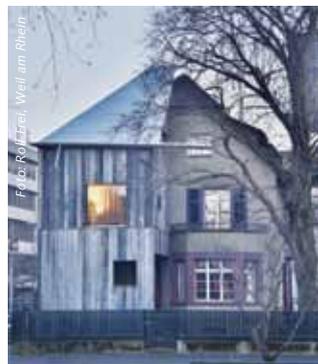
3. RANG: Gelungenes Grossraummöbel

Einem vor Anker liegenden Floss gleich liegt im hektischen Treiben der grossen Eingangshalle des Toni-Areals der 22 Meter lange und sechs Meter breite Stammtisch, welchen die Jury mit dem 3. Rang auszeichnet. Dieses gelungene Grossmöbel, durch den stufenhohen Sockel vom Hallenboden abgehoben, bietet rund 140 Gästen Platz. Es ist Mittagstisch, Arbeitsplatz und Gesprächsort, bietet Ablageflächen und dient als Präsentationsort für das Museum für Gestaltung und die Fachhochschulen.

Gefertigt wurde dieses Innenausbauprojekt aus fünf Zentimeter dicken Brettsperrholzplatten aus Fichtenholz, so in Form gefräst, dass die ausgeschnittenen Teile nach der seriellen Fügung und Verschraubung in ihrer Gesamtheit das Raummöbel ergaben. Ein Möbel ohne Beschläge und Kanten-schutz, aber mit geschliffenen und geölten Oberflächen mit hohem Stirnholzanteil, die robust anzufassen sind und durch den natürlichen Alterungs- und Gebrauchsprozess eine schöne Patina erhalten werden.

Zukunftsweisende Arbeiten mit Holz bekannt machen und fördern, das ist das Ziel des Prix Lignum. Der Preis wird nach 2009 und 2012 zum dritten Mal gesamtschweizerisch verliehen. Der Wettbewerb 2015 steht unter dem Patronat von Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann.

Unter zwei Bedingungen waren alle Arten von Objekten zugelassen: Der Standort muss in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein liegen und das Werk muss zwischen Januar 2011 und Februar 2015 realisiert worden sein.



TERMINKALENDER

21.–24. Oktober	Berufsschau, Pratteln
30. Oktober	68. Generalversammlung BWSO, Neuendorf
3. November	Fachveranstaltung Brandsicherheit und Holz, Olten
5. November	Präsidentenkonferenz BWSOLeWa in Solothurn
12. November	Feierabendveranstaltung Pro Holz mit Preisverleihung «Holz – SO stark!» und Verleihung der Lehrlingspreise Wald + Holz
13. November	DV Waldwirtschaft Schweiz, Bellinzona

Ausblick 2016

20. Januar	Forstliche Orientierungsversammlung für die Region Solothurn im Bucheggberg
28. April 2016	Informations-Veranstaltung BWSO
31. August 2016	Parlamentarier-Zmorge BWSO
8. September 2016	Informations-Veranstaltung BWSO
28. Oktober 2016	69. Generalversammlung BWSO

Geschäftsstelle und Sekretariat des BWSO

Kaufmann+Bader GmbH | Geri Kaufmann
Hauptgasse 48 | 4500 Solothurn
Tel.: 032 622 51 26/27 | Fax: 032 623 74 66
info@kaufmann-bader.ch | www.kaufmann-bader.ch

Präsident des BWSO

Konrad Imbach | Altisbergstrasse 1 | 4562 Biberist
Tel. P: 032 672 07 40 | Tel. G: 062 205 10 60
k.imbach@ki-management.ch

Präsidenten der Regionalverbände und Vertreter der übrigen Bezirke

Solothurn-Lebern-Wasseramt	André Hess, 4513 Langendorf
Bucheggberg (WWV)	Fritz Andres, 3254 Messen
Thal	Hans Fluri, 4715 Herbetswil
Gäu	Emil Lämmle, 4623 Neuendorf
Olten-Gösgen	Martin Staub, 4632 Trimbach
Dorneck	Frank Ehrsam, 4412 Nuglar
Thierstein	Beatrix Halbeisen, 4226 Breitenbach